

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 6  
 Datum **Mittwoch, 30. Juni 2010**  
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 21.45 Uhr

---

Vorsitz	Andreas Byland	FDP 1
1. Vizepräsident	Mirjam Veglio	SP 1
StimmzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Nicole Zeiter	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker	
	Hannah Einhaus	
	Martin Kocher (ab 20.07 Uhr)	
	Beat Nydegger	
	Hans-Jörg Rhyn	
	Peter Traber	
	Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann	
	Peter Bähler	
	Hans Peter Baumann	
	Marianne Baumann	
	Markus Burren	
	Bettina Ritter	
	Armin Röthlisberger	SVP 7
	Adrian Gehri	
	Ralph Georg	
	Markus Lötscher	
	Marc Müller	
	Johanna Thomann	FDP 5
	Thomas Ackermann	
	Denise Mellert	
	Adelheid Pfyl-Blättler	CVP 3

	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand (ab 20.05 Uhr) Annemarie Zingg	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Christoph Merkli Marceline Stettler Edith Vanoni-Rempfler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		35
Abwesend	Heinz Buser Ulrich Bütikofer Urs Julmy	FDP 3
	Roland Stucki	EVP 1
	Marianne Pfister	SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Michel Cotting Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu Geschäft Nr. 69	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	1 (+2 Medien)	

## Geschäfte

62	Pro Protokoll <b>Protokoll vom 19. Mai 2010</b>	<b>207</b>
63	1.201.4 Kommission für Betriebe <b>Kommission Betriebe; Ersatzwahl</b>	<b>209</b>
64	1.201.26 Schulkommission <b>Schulkommission; Ersatzwahl</b>	<b>209</b>
65	34.100.22 Betagtenheim, Wahlackerstrasse 5 <b>Aufstockung und Umbau Betagtenheim; Abrechnung Projektierung</b>	<b>210</b>
66	34.12.6 Energievision Zentrum	

---

	<b>Nahwärmeversorgung Schulgebäude Zentrum; Abrechnung Verpflichtungskredit</b>	<b>210</b>
67	1.92.1 Motionen <b>Konsultativer Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland"(Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)</b>	<b>211</b>
68	1.92.1 Motionen <b>Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)</b>	<b>216</b>
69	1.92.2 Postulate <b>Teilaufhebung AZ; Änderung Baureglement (Postulat Marc Thomet und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der AZ im Baureglement)</b>	<b>222</b>
70	1.92. Parlamentarische Vorstösse <b>Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?"; Antwort</b>	<b>231</b>
71	1.92. Parlamentarische Vorstösse <b>Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Verwaltungsbericht 2009 (Kapitel 3 Bau) hinsichtlich Mobilfunkanlagen und Kreisel Kreuz und Bären"; Antwort</b>	<b>231</b>
72	1.92. Parlamentarische Vorstösse <b>Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend Zollikofen erneuerbar: Energiepolitisch energisch vorwärts machen!</b>	<b>232</b>
73	1.92. Parlamentarische Vorstösse <b>Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"</b>	<b>235</b>
74	1.92. Parlamentarische Vorstösse <b>Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend Gasleitungssanierung</b>	<b>236</b>

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

---

## Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, werte Pressevertreter, werte Gäste, den einzigen Gast heute Abend kann ich auch persönlich ansprechen; ich begrüsse Euch ganz herzlich zur Juni Sitzung des GGR Zollikofen. Es ist der erste spielfreie Abend, seit die Weltmeisterschaft in Südafrika begonnen hat. Wir haben unsere Sitzung auf diesen Tag gelegt und haben gehofft, dass die Präsenz dementsprechend hoch sein werde. Einen speziellen Gruss richte ich heute an Frau Notta Arn-Wiedmer von der EVP Fraktion. Sie erlebt heute Ihre Feuertaufe in unserem Gremium. Ich wünsche Ihr für die heutige Sitzung viel Spass und auch viel Erfolg und Befriedung in der Zukunft. Wir haben zwischenzeitlich 3 Demissionsschreiben erhalten. Das Erste stammt von Thomas Winkler, dem Vorgänger von Notta Arn-Wiedmer, er hat wegen Wegzugs per sofort demissioniert. Wir haben ein Demissionsschreiben von Marc Oliver Müller von der FDP Fraktion erhalten. Er gibt seinen Rücktritt per Ende Juni bekannt. Ich hoffe nun, dass wir die heutige Sitzung vor Mitternacht beenden werden, sonst wäre er nicht mehr dabei. Ausserdem haben wir noch die Demission von Adelheid Pfyl-Blättler erhalten. Sie wird per Ende Juni demissionieren. Ich lese aus Ihrem Rücktrittsschreiben: " Im Leben hat alles seine Zeit, das habt ihr selber ja des öftern erlebt. So ist es auch mit meiner Zeit im Grossen Gemeinderat. Ich gebe auf ende Juni meinen Rücktritt als CVP GGR-Mitglied. Ich wünsche euch allen weiterhin konstruktive Sitzungen zum Wohl der Bevölkerung in Zollikofen. Jedem Einzelnen wünsche ich Zufriedenheit und Wohlergehen." Das wünschen wir dir auch Heidi. Du hast knapp 10 Jahre lang hier mitgearbeitet. Heidi war für mich persönlich ein sehr ausgleichendes Element in unserem Gremium. Sie hat immer konstruktiv mitgearbeitet. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Thomas Ackermann, CVP: Liebe Heidi, dies ist deine letzte Sitzung im GGR. Nebst Herzlichkeit und Fröhlichkeit gehört auch Bescheidenheit zu den auffälligen Eigenschaften von dir. Du stellst deine Taten und nicht deine Person in den Vordergrund. Und dir ist es auch nicht recht, wenn andere dich ins Zentrum stellen, so wie ich es jetzt gerade tue. Deshalb mache ich es kurz. Heidi, du hast rund 10 Jahre diesem Rat angehört. Dabei waren dir das Wohl der Jugend und der sorgfältige Umgang mit den Finanzen besonders wichtig. Wenn es darum ging Position zu beziehen, hast du auf dein Herz wie auch auf die Pro- und Contra-Argumente gehört. Heidi, du wirst uns mit deiner Herzlichkeit und Fröhlichkeit fehlen. Wir danken dir für deinen Einsatz in der Fraktion und in diesem Rat und wünschen dir für das Leben ohne den GGR alles Gute (*Der Rat spendet Applaus*).

---

## Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Nach diesen Verabschiedungen, setzte ich die Begrüssungen fort. Ich begrüsse unseren Bauverwalter, Beat Baumann, als Sachverständigen zum Geschäft Nr. 69. Ich gebe nun die eingetroffenen Entschuldigungen bekannt: Es handelt sich um Roland Stucki von der EVP Fraktion. Ausserdem haben sich entschuldigt Heinz Buser, Ulrich Bütikofer und Urs Julmy von der FDP Fraktion. Pierre-Yves Crettenand und Martin Kocher sind noch nicht anwesend, haben aber angekündigt, dass sie mit ein paar Minuten Verspätung erscheinen werden.

Zur Zeit sind 33 Ratsmitglieder anwesend. Somit kann ich Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

---

Präsident: Auf euren Pulten findet Ihr folgende Unterlagen: Die Antwort zu der Einfachen Anfrage Toni Oesch betreffend Fragen zum Verwaltungsbericht 2009. Weiter findet Ihr die Anträge der GFL zu den Geschäften 6 und 7, die Traktandenliste zu der 3. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, welche morgen, am 1. Juli 2010 stattfinden wird. Ausserdem findet ihr einen aktualisierten Sitzungsspiegel vor.

---

### **Mitteilungen des Gemeinderates**

Liselotte Huber-Affolter, Gemeinderätin: Der Verwaltungsrat des WVRB hat beschlossen, am 18. August 2010 eine Orientierungsversammlung mit allen Aktionären zum Thema Finanzen durchzuführen. Eingeladen sind auch alle Finanzverwalter. Aus diesem Grund würde ich die Antwort auf die Einfache Anfrage von Hans Peter Baumann "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?", zurückziehen und im September beantworten.

Michel Cotting, Gemeinderat: Seit 1983 bin ich, mit einem Jahr Unterbruch, politisch überaus aktiv. Bis 1989 bewegten mich schwerpunktmässig gewerkschaftspolitische Themen. Als Präsident einer Gewerkschaftssektion in Bern und als Mitglied der Geschäftsleitung des Unterverbandes des Betriebs- und Verkaufspersonals war ich schweizweit tätig. Ab 1990 kam dann der Wechsel in einen geografisch engeren Kreis, Gemeindepolitik in Zollikofen. Vorerst beschränkten sich die Aufgaben im Bereich Mitglied Sektionsvorstand und Kassier der SP Zollikofen. 1993 kamen dann die ersten Kommissionen (die Finanz- und Gemeindesteuerkommission) und ab 1996 der Einsitz in den Grossen Gemeinderat, welchen ich im Jahr 2000 präsidieren durfte. Nach einem strengen Wahlkampf bin ich seit 2001 Mitglied des Gemeinderates. In der ersten Amtsperiode war ich Vorsteher des Departements Polizei, Verkehr und Gesundheit und gleichzeitig Vizegemeindepräsident. Nach der Reorganisation der Strukturen des Gemeinderates (Reduktion des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder) übernahm ich ab 2005 das Departement Soziales. In diesen 27 politisch aktiven Jahren habe ich sehr vieles erlebt. Schönes und weniger schönes. Da ich ein optimistisch gestimmter Mensch bin, bleibt mir bzw. wird mir vorwiegend das Schöne in Erinnerung bleiben. Insbesondere ist dies die Arbeit in den Kommissionen, Arbeitsgruppen und in den Projekten. Zusammen mit anderen Menschen haben wir Lösungen gefunden für Probleme aller Art. Manches konnte schneller umgesetzt werden anderes ist immer noch hängig. Ich kann mich erinnern, dass wir in meiner ersten Amtsperiode als Gemeinderat, im Jahr 2001, mit dem damaligen Polizeichef Josef Geser erstmals über Tempo 30 Zonen gebrütet haben. Heute könnten diese theoretisch umgesetzt werden, aber nächstes Jahr kommen sie ganz sicher. Grosse und kleine Sachen haben mich bewegt. Stolz bin ich vor allem auf die kleinen Sachen, welche wir umsetzen konnten und welche auch sichtbar sind in Zollikofen. Zum Beispiel auf die Friedhofserneuerung und neue Urnennischenanlage, die Skate-Anlage auf dem Schulhausplatz, den Familientreffpunkt an der Bernstrasse und den Spielplatz an der Molkereistrasse (hier dürften wir noch weitere Spielgeräte und etwas Schatten erwarten). Ausserdem bin ich stolz auf unsere Jugend, welche auch an den Mitwirkungstagen zeigt, dass ihnen die Zukunft unserer Gemeinde nicht egal ist, über die kurzzeitige Verkehrsberuhigung auf den Dorfstrassen (Sperrung Alpenstrasse), das Altersleitbild der Gemeinde Zollikofen sowie das Präventionskonzept "Zollikofen rauchfrei", an welchem wir im Moment noch arbeiten. Nun ist es aus meiner Sicht an der Zeit einer jüngeren Person Platz zu machen und neue, andere Idee zuzulassen. Demzufolge werde ich auf den 31. Dezember

2010 von allen meinen politischen Ämtern zurücktreten. Dieses halbe Jahr wird mir Zeit geben, begonnenes zu beenden und euch Zeit geben, meine Nachfolge sowie allenfalls weitere Nachfolgen zu regeln. Ich danke allen Menschen, welche mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben. Insbesondere meinen Familienangehörigen, welche sicher das eine oder andere mal zurückstecken mussten, mir aber trotzdem immer vorbehaltlos den Rücken freihielten. Ich danke aber auch allen Personen, ich kann diese nicht alle namentlich nennen, welche mich in meiner politischen Arbeit unterstützt haben: Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerkschaft (SEV) und aus der Partei, Kader und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, insbesondere dem Leiter der Sozialdienste und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern in den Kommissionen, Arbeitsgruppen und Projekten, den Journalistinnen und Journalisten, meinen Mentorinnen und Mentoren sowie meinen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern. Ich hoffe, dass ich niemanden vergessen habe. Selbstverständlich wünsche ich meiner Nachfolgerin viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg und euch allen, dass ihr dieses Schiff, die Gemeinde Zollikofen, sicher durch die Wellen führt. Gerne werde ich mich ab dem nächsten Jahr, befreit von der Last der Mandate, durch unsere Gemeinde bewegen und wenn wir uns begegnen, können wir uns bei einem Schwatz vielleicht über das "weisch no..." unterhalten. In diesem Sinne wünsche ich euch allen weiterhin viel Erfolg. Danke, dass ich mit euch zusammen arbeiten darf und durfte (*Der Rat spendet Applaus*).

Präsident: Danke Michel Cotting. Ich danke dir an dieser Stelle für alles was du im Interesse der Allgemeinheit geleistet hast.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ihr findet auf euren Tischen die Einladung zur 3. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 1. Juli 2010, welche vom 15.00 bis 17.00 Uhr im Reberhaus in Bolligen stattfinden wird. Wenn euch die Traktanden der Versammlung interessieren, seid ihr herzlich dazu eingeladen an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Versammlung ist öffentlich, es kann jeder teilnehmen. Eine Mitbestimmung ist nicht möglich aber zuhören kann jeder.

Präsident: Damit kommen wir zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist euch mit Datum vom 11. Juni 2010 zugestellt worden. Das Traktandum 70 ist nun gestrichen. Werden weitere Änderungen der Traktandenliste aus der Ratsmitte gewünscht? Ist nicht der Fall. **Dann betrachte ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

---

62 Pro Protokoll

### Protokoll vom 19. Mai 2010

Präsident: Das Protokoll ist euch zugestellt worden. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll vom 19. Mai 2010?

Bruno Vanoni, GPK: Im Namen der GPK möchte ich eine Bemerkung zum Protokoll abgeben. Auf den Seiten 166 und 167 des Protokolls der letzten GGR-Sitzung wurden zweimal Korrekturwünsche von Ratsmitgliedern vermerkt. Der Ratspräsident hat dazu gesagt, dass die gewünschten Korrekturen mit den Tonbandaufzeichnungen verglichen werden und dann im Protokoll aufgeführt werden, was die Überprüfung ergeben hat. Dies scheint aber nicht gemacht worden sein. Jedenfalls sind im Protokoll keine solchen Bemerkungen vorzufinden, wie es bei früheren Protokollen der Fall war. Aufgrund dieser Beobachtungen hat die GPK festgestellt, dass in letzten Protokollen immer sehr unterschiedlich mit Korrekturwünschen umgegangen ist. Die GPK möchte, dass der In-

halt des Protokolls in Zukunft klar festgehalten wird. Ausserdem sollte man zur früheren Praxis zurückkehren, dass die vorgebrachten Korrekturwünsche anhand der Tonbandaufzeichnungen überprüft werden. Im nächsten Protokoll sollte dann aufgeführt werden, was diese Überprüfung ergeben hat. Diese Überprüfung sollte auch für das heute vorliegende Protokoll nachgeholt werden.

Präsident: Wir nehmen dies entgegen. Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass die Korrekturen im Wortlaut gemäss Tonbandaufzeichnungen vermerkt werden.

Toni Oesch, FdU: Dies ist vielleicht schon richtig. Auf der anderen Seite ist Herr Yves Marti sehr beweglich. Es gibt manchmal kleine Korrekturen, wie zum Beispiel auf Seite 186. Nach meinem Votum sollte der "Präsident" eingefügt werden. Ich habe mit dem Protokollführer vereinbart, dass dies noch eingefügt wird. Ich finde es übertrieben, wenn man diese kleinen Korrekturen noch diskutieren muss. Meiner Meinung nach können kleine Korrekturen direkt mit dem Protokollführer besprochen werden. Die grösseren, sinnstörenden Wortmeldungen muss man natürlich ordentlich korrigieren.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Auf Seite 170, oben bei meinem Votum, auf der Zeile 8, fehlt etwas in diesem Satz. Ich habe dort gesagt: " Wenn man sich 24 Jahre lang mit einem konkreten, verbindlichen Auftrag des Parlaments befasst hat, wird man wohl noch **fähig sein** für den Abbruch der Bemühungen eine Begründung zu geben". Das "fähig sein", fehlt. Es ist eine Kleinigkeit, aber der Satz ist ansonsten einfach nicht fertig.

*(Der Protokollführer: Die verlangten Korrekturen sind richtig und entsprechen den Aufzeichnungen.)*

Armin Röthlisberger, SVP: Herrn Vanoni möchte ich sagen, dass früher im Protokoll das Wichtigste zusammengefasst wurde. Wenn ich sehe wie heute protokolliert wird, 39 Seiten umfasste das Protokoll der letzten Sitzung, dann muss ich mich fragen wer dies alles durchliest? Wer hat Zeit, jedes Mal 10 Minuten vor dem Rat zu sprechen? Entweder sind es solche die nichts zu tun haben oder es wird während der Arbeitszeit vorbereitet. Ich muss mir überlegen, ob wir nicht wieder ein Protokoll einführen, in welchem zusammengefasst wird, damit die Protokolle wieder kürzer werden. Die Grünen werden wohl mithelfen, weil wir damit Papier sparen können.

Peter Traber, GPK: Bruno Vanoni hat die Meinung der GPK wiedergegeben. Wir waren einhellig der Auffassung wie dies Bruno Vanoni dargestellt hat. Es war also nicht die Meinung der Grünen, sondern die Meinung der GPK.

Toni Oesch, FdU: Ich bin mit Herrn Röthlisberger nicht einverstanden. Ich habe viel zu tun und habe meine Hobbys. Ich bin pensioniert, aber das heisst ja heute, dass man keine Zeit mehr hat. Wir sollten die bisherige Praxis weiterführen. Die Anreden "Meine Damen, meine Herren", sind Floskeln, welche man ruhig weglassen könnte. Wenn man schon über die entsprechende Technik verfügt um ein Wortprotokoll zu erstellen, sollte man dies doch auch nutzen. Man könnte eine kleiner Schrift wählen und weniger Absätze machen, dann werden die Protokoll auch kürzer. Für diejenigen welche sich für die Politik in Zollikofen interessieren, so wie ich zum Beispiel, sollte man diese Praxis beibehalten. Es wäre auch gut darüber wieder einmal eine Grundsatzdiskussion zu halten. Solche hat man früher auch abgehalten. Aber früher wurde stenografiert bzw. Walter Fawer hat stenografiert. Dieser hat auch verstanden was gesagt wurde und konnte daher die Zusammenfassungen sehr gut schreiben. Anschliessend kam die neue Technik, welche zwischenzeitlich, auch aufgrund der Akustik, nicht funktioniert hat und somit traten auch Fehler im Protokoll auf. Es kommt immer darauf an, ob der Protokollführer den Sinn der Diskussionen begreift.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich sage nichts, sonst wird das Protokoll das nächste Mal noch länger.

---

Präsident: Nun habe ich noch eine Korrektur was mich selber betrifft. Auf Seite 181 ist ein Zitat von mir als Präsident, inmitten des Votums des Gemeinderates Jörg. Es handelt sich um dreieinhalb Zeilen, welche ich so nicht gesagt habe.

*(Der Protokollführer: Die verlangten Korrekturen sind richtig und entsprechen den Aufzeichnungen.)*

Präsident: Weitere Wortmeldungen zum Protokoll? Scheint nicht der Fall zu sein. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 19. Mai 2010 als genehmigt.**

---

63      1.201.4      Kommission für Betriebe

**Kommission Betriebe; Ersatzwahl**

Präsident: Eintreten ist gem. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Es gilt ein neues Mitglied für die Kommission Betriebe zu wählen, nachdem Hansruedi Haueter (FDP) demissioniert hat. Als Nachfolger von Hansruedi Haueter ist Roger Brönniman, Alpenstrasse 83, 3052 Zollikofen (FDP), nominiert worden.

Präsident: Wird dieser Vorschlag noch vermehrt? Ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis:**

**Der vorgeschlagene Roger Brönniman (FDP) wird für die Amtsdauer vom 1. Juli 2010 bis 31. Januar 2013 als Mitglied der Kommission Betriebe gewählt.**

Präsident: Ich gratuliere Herrn Roger Brönniman zu seiner Wahl.

---

64      1.201.26      Schulkommission

**Schulkommission; Ersatzwahl**

Präsident: Eintreten ist gem. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Es gilt ein neues Mitglied für die Schulkommission zu wählen, nachdem Bruna Oesch-Flückiger (FdU) demissioniert hat. Als Nachfolgerin von Bruna Oesch-Flückiger ist Karin Delay, Bim Hasel 5, 3052 Zollikofen (FdU), nominiert worden.

Präsident: Wird dieser Vorschlag noch vermehrt? Ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis:**

**Die vorgeschlagene Karin Delay (FdU) wird für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als Mitglied der Schulkommission gewählt.**

Präsident: Ich gratuliere Frau Karin Delay zu dieser Wahl.

---

65 34.100.22 Betagtenheim, Wahlackerstrasse 5

**Aufstockung und Umbau Betagtenheim; Abrechnung Projektierung**

Präsident: Eintreten ist gem. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Hans Peter Baumann, GPK: Die GPK hat eine Feststellung. Die vorgeschriebene Sanierung nach Minergie-Standard hätte vor Projektbeginn bekannt sein müssen. Weil dies schon entsprechend auf der Seite der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) aufgeschaltet war. Das hätte dazu geführt, dass man heute nicht eine Begründung für Mehrkosten ausweisen müsste.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat das Wort. Ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Keine Wortmeldungen aus den Fraktionen, das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Von dieser Gelegenheit wird nicht Gebrauch gemacht. Ich nehme an, dass der Gemeinderat kein Schlusswort beantragt und kann feststellen:

**Von der Abrechnung über den Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 553'283.35 wird Kenntnis genommen.**

---

66 34.12.6 Energievision Zentrum

**Nahwärmeversorgung Schulgebäude Zentrum; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Präsident: Eintreten ist gem. Art. 24 GOGGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Im GPK Protokoll vom 23. Juni ist folgendes festgehalten: "Seite 2: Honorare HLK Ingenieure: Die Fr. 14'000.00 sind im Verpflichtungskredit von Fr. 222'000.00 enthalten, obschon dieser Betrag als eigenständiger Kredit vom Gemeinderat bewilligt wurde. Die Fr. 14'000.00 wurden einem falschen Konto zugeteilt, wie ein Nachfragen auf der Verwaltung gezeigt hat. Mit der vorliegenden Auflistung wurde der Fehler jedoch transparent dargestellt." Soweit der Text im Protokoll der GPK. Ich habe jedoch in der GPK noch auf die Auswirkungen dieses Fehlers hingewiesen. Wenn nämlich der GGR am 17. Oktober 2007 einen um diese Fr. 14'000.00 tieferen Verpflichtungskredit gutgeheissen hätte, so wie es korrekt gewesen wäre (die Fr. 14'000.00 sind ja irrtümlich in den Betrag von Fr. 222'000.00 eingeflossen), so würde jetzt am Ende der Abrechnung nicht eine Kostenunterschreitung von rund Fr. 6'400.00 ausgewiesen, sondern eine Kostenüberschreitung vom rund Fr. 7'600.00. Diese Darstellung wäre die vollkommenere Transparenz gewesen.

Präsident: Das Wort ist offen für den Gemeinderat. Wird nicht ergriffen. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Burren, SVP: Wir stehen dem Nahwärme-Verbund positiv gegenüber. Wie wir jedoch der Kreditabrechnung entnehmen können, ist nicht alles optimal abgelaufen. Besonders in der Ausführung und der daraus resultierenden Kosten. Aber schauen wir nicht weiter in die Vergangenheit sondern in die Zukunft. Dies sollte besser werden. Schauen wir noch weiter in die Zukunft. Jetzt ist ein Graben ausgehoben, dies konnten wir, auf dem Weg hierhin, alle beobachten. Warum schliessen wir die Turnhalle nicht

gleich an? Wir könnten die Rohre verlegen und könnten, sobald die Heizung aussteigt, nur noch an den Wärmeverbund anschliessen. Das wäre Zukunft. Nicht jetzt einen Graben ausheben und nächsten Winter steigt die Heizung dann allenfalls aus. Habt den Mut dazu. Ansonsten kann man auch grosszügige Nachkredite sprechen und hier geht es nicht um hohe Kosten.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Armin Röthlisberger, SVP: Ich hätte gerne eine Begründung des Gemeinderates. Man musste einmal die Schulhausstrasse queren. Der Gemeinderat hat über Fr. 12'000.00 Mehrkosten fürs Unterstossen gesprochen. Eine Leitung wurde quer zur Schulhausstrasse verlegt. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb er Fr. 12'000.00 Mehrkosten ausgegeben hat für einmal zu Unterstossen.

Präsident: Kann der Gemeinderat hierzu Stellung nehmen?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Zur ersten Frage von Markus Burren. Die Angelegenheit ist gegenwärtig in Prüfung. Ich sollte nächste Woche eine Offerte erhalten. Wir werden anschliessend einen diesbezüglichen Nachkredit verlangen. Es ist vorgesehen, dass wir diese Angelegenheit in der Baukommission und anschliessend im Gemeinderat behandeln werden. Zur Frage von Armin Röthlisberger. Wir wollten die Schulhausstrasse nicht noch einmal öffnen. Wir wussten von den Plänen der Energie Wasser Bern (EWB) nichts, das ist für uns eine neue Situation.

Präsident: Das Wort ist weiterhin offen für die Ratsmitglieder. Keine weiteren Wortmeldungen. Ich nehme nicht an dass der Gemeinderat noch ein Schlusswort halten will. Somit kann ich feststellen:

**Von der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 238'682.20 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 6'398.20 oder 2.6 % gegenüber den bewilligten Krediten von Fr. 245'080.40 wird Kenntnis genommen.**

---

67 1.92.1 Motionen

**Konsultativer Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland"(Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende)**

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat sich intensiv mit beiden vorliegenden Geschäften, welche mit der Regionalkonferenz zusammenhangen, auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass wir in beiden Vorlagen sehr stark betroffen sind. In beiden Vorlagen erhalten wir zusätzliche Aufgaben. Die Diskussion, dass kann ich hier offen darlegen, war entsprechend intensiv und hat vor allem in der Startphase unterschiedliche Auffassungen der künftigen Rolle der GPK aufgezeigt. Wir waren uns in zwei Punkten einig, bei welchen es Auswirkungen auf die GPK gibt. Wir waren alle der Auffassung, dass das Aufgabenfeld der GPK mit diesen vorgeschlagenen Lösungen stark erweitert wird. Der zweite Punkt ist derjenige, dass sich bei den Geschäften aus der Regionalkonferenz, welche in der GPK bisher vergleichsweise sachlich diskutiert wurden, eine starke Verlagerung hin zu politischen Diskussionen geben würde. Dies deshalb, weil dieser neue Auftrag an die GPK stark politisch gefärbt ist. Wir haben dies länger und intensiv

diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat bzw. das Büro des Grossen Gemeinderates einen gangbaren Weg vorschlägt, welcher in der Praxis auf seine Wirksamkeit und seine Zweckmässigkeit hin beurteilt werden kann. Im nächsten Schritt geht es nun darum das man dazu Erfahrungen sammeln muss. Aufgrund dieser Sachlage hat die GPK beiden Geschäften bezüglich Regionalkonferenz zugestimmt. Sie hat allerdings ein wichtiges Begehren. Damit die GPK ihre Wirkung richtig entfalten kann und ihre Aufgaben sachlich und gut wahrnehmen kann, ist es wichtig, dass sie rasch möglichst über die geplanten Traktanden informiert wird und mit den relevanten Detailunterlagen zu den betreffenden Geschäften laufend und sofort versorgt wird. Nur so kann die GPK die neue Aufgabe sicherstellen, da sie doch in einen relativ komplexen Prozess eingebunden ist.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich will nicht alles wiederholen was in den Unterlagen steht. Ich möchte nur bemerken, dass der Gemeinderat versucht hat dem Parlament eine ausgewogene Lösung zu präsentieren. Was aber nicht bedeutet, dass die vorgeschlagenen Lösung für immer in Stein gemeisselt ist. Die Zukunft wird weisen, ob an dieser Lösung Anpassungen angebracht werden müssen oder nicht.

Präsident: Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, möchte ich das weitere Vorgehen erläutern. Wir werden zuerst eine allgemeine Runde hinsichtlich der Vorlage durchführen. Die neuen Artikel der Geschäftsordnung werden wir in einer zweiten Phase der Detailberatung behandeln. Ich bitte euch Änderungsanträge zum Geschäftsordnungsentwurf erst in der zweiten Phase zu stellen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich weiss, das Thema ist nicht so sexy. Das Traktandum ist fast so unterhaltsam wie ein Fussballmatch zwischen der Schweiz und Honduras. Dafür dauert es nicht so lange. Vor genau zwei Jahren, am 2. Juli 2008, sind vom Parlament - gegen den Willen der Exekutive - zwei Motionen überwiesen worden, welche die Behandlung von Geschäften der Regionalkonferenz betreffen. Die ablehnende Haltung der Exekutive haben wir damals nicht verstehen können und wir haben uns dazu auch sehr kritisch geäussert. Das Anliegen der Motionäre war, erstens dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, unserem Rat wichtige Geschäfte der Regionalkonferenz zur konsultativen Beratung vorzulegen und Konsultativabstimmungen durchzuführen. Das war Motion 1. Die Umsetzung wird im Geschäft 67 vorgeschlagen. Als zweites haben wir verlangt, dass der Gemeinderat mit der Verwaltung den Prozess definiert, wie die direkte Konsultation der Parlamente durch die Regionalkonferenz, gemäss Art. 153 des Gemeindegesetzes, in Zollikofen verfahrensmässig ablaufen soll. Motto: Wer macht was? Braucht es allenfalls eine parlamentarische Kommission, die sich den regionalen Entwicklungen annimmt. Das war Motion 2. Die Antwort darauf ist das Geschäft 68. Heute liegen die Ergebnisse zu den überwiesenen Aufträgen vor und ich darf als Motionär, auch im Namen der Mitautoren und der meisten Mitunterzeichnenden, erfreut feststellen, dass die Verwaltung, der Gemeinderat und das Ratsbüro uns mit den Geschäften 67 und 68 gute Berichte und durchdachte Anträge vorlegen. Jetzt aber der Reihe nach und vorerst zum Geschäft Nr. 67. Ich spreche hier als Motionär und gleichzeitig im Namen der SP Fraktion. Im Rahmen der Vorbereitung der Regionalkonferenz-Strukturen im Projekt "BernPlus" kamen die Regionsgemeinden zur Auffassung, dass Entscheide der Regionalversammlung für die Gemeinden immer dann von besonderer Bedeutung sind, wenn sie dem Volks- und Behörden-Referendum gemäss Art. 150 des Gemeindegesetzes unterstehen. Dem können wir uns anschliessen. Anstelle von Konsultativabstimmungen schlägt uns der Gemeinderat darum zu Recht die Übernahme von regionalen Musterbestimmungen zu diesem Thema vor. Diese bringen dem Parlament und der Geschäftsprüfungskommission echte und klare Kompetenzen bei der Behandlung von referendumsfähigen Beschlüssen der Regionalversammlung. Der Verzicht auf

Konsultativabstimmungen wird dadurch sicher aufgewogen, umso mehr, als bei ganz wichtigen Vorhaben die Gemeindeparlamente der ganzen Region von der Regionalkonferenz direkt konsultiert werden müssen. Darüber reden wir dann im Geschäft Nr. 68. Die SP geht davon aus, dass der Gemeinderat das Parlament immer so früh wie möglich und umfassend über die aktuellen Geschäfte der Regionalkonferenz informieren wird und dass traktandierte Beschlüsse der Regionalversammlung, das ist das Entscheidungsorgan der Region, rechtzeitig bekannt gegeben werden, wenn sie dem Behördenreferendum unterstehen. Der neue Art. 59 der Geschäftsordnung (GOGGR) verpflichtet den Gemeinderat dazu. Die Formulierung der Artikel 59 - 61, basierend auf den regionalen Musterbestimmungen, regelt die Informationspflicht des Gemeinderates, die Zuständigkeiten und das Verfahren bei den Regionalkonferenz-Geschäften klar genug. Die Anträge zur veränderten Formulierung von Art. 59 sind aus Sicht der SP nicht nötig. Im Normalfall muss der Gemeinderat sowieso aktiv werden, wenn ein Beschluss der Regionalversammlung die Interessen von Zollikofen missachten würde. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit der SP Fraktion, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und die Geschäftsordnung zu ergänzen. Vielen Dank für das Zuhören.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Peter Bähler, SVP: Der Vorschlag, auf die Motion von Hans-Jörg Rhy, welche 2. Juli 2008 überwiesen wurde, liegt vor. Besten Dank dem Gemeinderat und dem Ratsbüro für das Ausarbeiten dieser Vorlage. Die SVP, welche damals gegen diese Motion gestimmt hat, beurteilt den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, als zweckmässig und angemessen. Die Anlehnung an die Musterbestimmungen der Region erachten wir als richtig, weil damit eine gewisse Einheitlichkeit erreicht wird. Wenn wir schon Mitglied der Region sind, kann man diese auch vorleben. Es ist nicht nötig, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung ausarbeiten muss. Wir stimmen den neuen Artikeln wie vorgeschlagen zu. Weitere Präzisierungen oder zusätzliche Spielregeln braucht es unserer Meinung nach nicht. Mit dieser Regelung kann der Grosse Gemeinderat seinen Einfluss geltend machen. Die GPK, in welcher in der Regel alle Fraktionen vertreten sind, wird zu einer Schaltstelle des Grossen Gemeinderates. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Bruno Vanoni, GFL: Unser Gemeindepräsident hat darauf hingewiesen, dass Morgen Nachmittag im Reberhaus in Bolligen die 3. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland stattfindet. Auf der Traktandenliste, welche ihr auf euren Tischen vorfindet und welche man auch im Internet herunterladen konnte, steht zum Beispiel der "Teilregionale Richtplan Aareschlaufen". In diesem Richtplan wird der Schutz und die Nutzung der Aarelandschaft geregelt, und zwar behördenverbindlich. Wir in Zollikofen müssen uns in Zukunft an das halten was die Regionalkonferenz in diesem Richtplan beschliesst. Es ist übrigens ein Richtplan welcher von 98 Gemeinden beschlossen wird und ein Gebiet umfasst, welches 6 Gemeinden betrifft. Das ist nur ein Beispiel um aufzuzeigen wie wichtig es ist, dass der Grosse Gemeinderat informiert wird, was in der Regionalkonferenz behandelt wird. Es zeigt auf wie wichtig es ist, dass der Grosse Gemeinderat, dort wo es möglich ist, mitbestimmen kann. Die GFL begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Regelung, welche vorsieht, dass der Grosse Gemeinderat mitwirken kann, wenn es um die Frage geht, ob gegen Beschlüsse der Regionalkonferenz das Behördenreferendum ergriffen werden soll. Der Grosse Gemeinderat wird diese Rechte aber nur wahrnehmen können, wenn er so früh wie möglich und umfassend über die Geschäfte der Regionalkonferenz informiert wird. Zu dieser Information muss aus unserer Sicht unbedingt auch die Information gehören, welche Haltung die Vertreter der Gemeinde Zollikofen in der Regionalkonferenz zu den einzelnen Geschäften einnehmen oder eingenommen haben. Darum schlägt die GFL, zusammen mit der CVP, eine Präzisierung des vorgeschlagenen Artikel 59, Absatz 1 und 2 vor. Auf die-

ses kommen wir noch zurück. Ich möchte noch eine Bemerkung zur neuen politischen Rolle, welche die GPK mit Abs. 3 von Art. 60 erhalten soll, machen. Der Präsident der GPK hat bereits darauf hingewiesen. Bis anhin war die Aufgabe der GPK eigentlich auf formale Fragen beschränkt. Sie musste überprüfen, ob die Vorlagen an den Grossen Gemeinderat korrekt und verständlich sind. Sie musste prüfen, ob die Verwaltung rechtmässig handelt. Ausserdem muss sie den Datenschutz sicherstellen. Nun soll Sie plötzlich die Aufgabe bekommen, über das Ergreifen oder den Verzicht auf ein Behördenreferendum, zum Beispiel gegen einen Kulturvertrag, bei welchem Zollikofen zusätzliche Beiträge an das Stadttheater oder an andere Kulturinstitutionen abverlangen würde, zu entscheiden. Das ist nur ein Beispiel, dies steht aktuell nicht zur Diskussion. Aber es zeigt, was für politische Fragen die GPK in Zukunft beurteilen müssen, wenn man ihr diese Aufgabe zuteilt. Wir sind der Ansicht, dass eine Politisierung der GPK nicht ideal ist. Aber wir sehen ein, dass es praktische Gründe gibt, welche gegen eine zusätzliche Kommission sprechen und es hat auch eine gewisse Berechtigung, diese Musterbestimmungen der Regionalkonferenz zu übernehmen, damit es bei den meisten Gemeinden gleich geregelt ist. Wir möchten einen zusätzlichen Antrag stellen welcher der Gefahr, dass die GPK verpolitisiert wird, entgegenwirken könnte. Wir möchten mit diesem Antrag vor allem auch verhindern, dass die GPK in Zukunft über Geschäfte, über welche die ständigen Kommissionen bestens im Bild sind und sachgerecht entscheiden könnten, einfach im luftleeren Raum entscheiden kann. Hinzu kommt ein zweiter Antrag, dass die GPK verpflichtet werden soll, die zuständigen Fachkommissionen vor ihrem eigentlichen Entscheid anzuhören.

Markus Lötscher, FDP: Die FDP Fraktion stimmt dem Geschäft grundsätzlich zu und dankt dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung dieser Motion. Mit Art. 59 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist die Informationspflicht und die Voraussetzungen dazu in geeigneter Weise geregelt. Die Übernahme der regionalen Musterbestimmungen in Art. 60 und 61 in der Geschäftsordnung geben dem Grossen Gemeinderat die Möglichkeit ein Mitspracherecht bei Behördenreferenden und Behördeninitiativen zu ergreifen. Somit ist die Vorlage in unserem Sinn. Sie geht eigentlich weiter als dies in der Motion verlangt wird. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Formulierungen sehr gut sind. Man hat jetzt von "frühtmöglichst", "sehr früh" oder "so früh wie möglich" gesprochen. Der Begriff "frühzeitig" ist unserer Ansicht nach sehr präzise. Wenn man beispielsweise eine Flugreise unternimmt, dann sagt man, dass man "frühzeitig" beim Flughafen sein will. "Frühzeitig" bedeutet, dass man rechtzeitig vor Ort ist, damit man alles Nötige regeln kann. Man sagt nicht: "Wir gehen so früh als möglich", das kann allenfalls zu spät sein. Der Begriff "frühzeitig" ist genau der Richtige. Man soll uns so informieren, damit wir noch handeln können. Ob dies immer möglich ist sei dahingestellt. Aber den Begriff abzuändern würde dazu führen, dass dieser weniger präzise wäre. Auch der Begriff "umfassend" regelt alles. Damit ist gemeint, dass alle notwendigen Informationen weitergeleitet werden. Darum beantragen wir beim Geschäft 67 auch keine Änderung des Textes.

Präsident: Den Kreis der Fraktionen haben wir geschlossen. Das Wort ist nun offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Zum Geschäft 67. Eine kritische Bemerkung. Im Bericht und Antrag steht unter dem Titel "Bezug zum Leitbild": "Das Geschäft ist mit dem Leitbild vereinbar: Schwerpunkt 1: Alle, wirklich alle, ins Gemeindegeschehen einbeziehen". Die Mitsprache ist kaum, die Mitbestimmung in keinem Fall mit dem Leitbild vereinbar. Auf der anderen Seite werde ich den Beschluss welchen das Gemeindeparlament fassen wird, mittragen. Ich mache aber auf das Geschäft 68 aufmerksam. Dort steht unter dem Titel Schlussfolgerungen des Ratsbüros folgendes: "Die Erfahrung wird zeigen, ob die Lösung funktioniert. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates Korrekturen

anzubringen, falls sich die Lösung nicht bewähren sollte". Dies gilt auch für das Geschäft Nr. 67.

Präsident: Weitere Meinungen?

Thomas Ackermann, CVP: Ich werde dieser Lösung aus praktischen Gründen auch zustimmen. Ich kann es mir nur nicht verkneifen auf etwas hinzuweisen. An der letzten Sitzung ging es darum ob die GPK entscheiden kann ob es sich um eine echte oder eine unechte Motion handelt. Damals hat man es der GPK nicht zugetraut politisch gefärbte Entscheide zu treffen. Mit dieser Lösung kann die GPK nun plötzlich politisch gefärbte Entscheide treffen. Ich erachte dies als eigenartigen Zick-Zack-Kurs. Aber ich werde dieser guten Lösung zustimmen können.

Präsident: Weitere Meldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat ein Schlusswort. Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zur Detailberatung der Geschäftsordnung. Wir gehen artikelweise vor.

Artikel 59

Bruno Vanoni, GFL: Der Antrag liegt ja auf dem Tisch vor. Es ist ein Antrag der CVP und GFL Fraktion. Ich möchte diesen nochmals kurz begründen. Ob nun die Formulierung "frühestmöglich" oder "möglichst früh" gewählt wird, ist uns nicht so wichtig. Uns ist wichtig, dass der Gemeinderat verpflichtet sein sollte, seine Haltung zu den Geschäften gegenüber dem Grossen Gemeinderat bekannt zu geben. Wir möchten sicherstellen dass dies so geschieht. Dazu braucht es kein grosses Büro dazu. Das kann auf schriftlichem Weg, per E-Mail oder mittels Aufschaltung auf der Webseite der Gemeinde erfolgen, somit wären wirklich alle miteinbezogen. Es kann aber auch ein Traktandum an einer GGR-Sitzung sein, welche der Regionalkonferenz vorausgeht. Gemäss dem Geschäftsreglement der Regionalkonferenz, müssen diese Traktanden und die Unterlagen der Versammlungen jeweils 30 Tage vorher bei der Gemeinde sein. Es ist somit auch praktisch möglich innerhalb dieser 30 Tage den Grossen Gemeinderat zu informieren und dies möglichst früh und nicht erst kurz bevor der Grosse Gemeinderat dazu Stellung nehmen müsste. Wir haben noch einen Antrag zum Absatz 2 von Artikel 59. Soll ich diesen auch gleich vorbringen?

Bruno Vanoni, GFL: Mit diesem Antrag möchten wir sicherstellen, dass der GGR frühzeitig erfährt, welche Geschäfte dem Behördenreferendum unterstellt sind. Bei den Geschäften, welche morgen in Bolligen beraten werden, wissen wir es nicht. Wir haben keine Information darüber erhalten, ob ein Geschäft dem Behördenreferendum unterstellt wäre. Es ist aber so, dass die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz den Gemeinden am 15. Juni mitgeteilt hat, dass an der morgigen Regionalversammlung ein Geschäft, welches dem Behördenreferendum untersteht, behandelt wird. Diese Information muss in Zukunft sofort dem Grossen Gemeinderat bzw. der GPK, sofern diese dafür eingesetzt wird, weitergeleitet werden, damit diese in den relevanten Fragen eine Entscheidung treffen kann.

Präsident: Weitere Reglementsanpassungen?

Armin Röthlisberger, SVP: Wenn ein Berner spricht und "frühzeitig" meint, weiss er um was es geht.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Vorschlag der GFL betreffend Art. 59 Absatz 1 und 2, abzugeben?

---

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat beantragt euch gemäss Bericht und Antrag dieser Vorlage zuzustimmen und lehnt beide Anträge der GFL ab.

Präsident: Wir stimmen über den Antrag ab. Wir unterbreiten zuerst Artikel 59 Absatz 1 der Abstimmung. Der Abänderungsantrag der GFL beinhaltet, dass das Wort "frühzeitig" durch "frühestmöglich" ersetzt wird und dass am Schluss folgender Zusatz: "und die Stellungnahmen, welche die Gemeinde Zollikofen dazu abgibt oder abgegeben hat", hinzugefügt wird.

**Der Antrag der GFL wird mit 14 gegen 18 Stimmen abgelehnt.**

Präsident: Wir gehen weiter zu Absatz 2 von Artikel 59. Der Antrag der GFL hierzu lautet: "Er gibt dem Grossen Gemeinderat unverzüglich alle traktandierten Beschlüsse der Regionalversammlung bekannt und bezeichnet dabei die Geschäfte, die dem Behördenreferendum unterstehen".

**Der Antrag der GFL wird mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt.**

Artikel 60      Keine Wortmeldungen

Artikel 61      Keine Wortmeldungen

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

**Abstimmung:**

**Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:**

- 1. Auf die Vorlage von Geschäften der Regionalkonferenz zur konsultativen Beratung und Abstimmung im Gemeindeparlament wird verzichtet.**
- 2. Stattdessen werden die regionalen Musterbestimmungen betreffend Zuständigkeit und Verfahren bei Gemeindereferenden und Gemeindeinitiativen (Art. 150 und 151 Gemeindegesetz) in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aufgenommen.**
- 3. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung wird genehmigt.**
- 4. Die Motion Hans-Jörg Rhy und Mitunterzeichnende betreffend Einbezug des Gemeindeparlamentes in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates für die Mitarbeit der Gemeinde in einer künftigen "Regionalkonferenz Bern-Mittelland" wird als erledigt abgeschrieben.**

---

68      1.92.1      Motionen

**Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit (Motion Hans-Jörg Rhy und Mitunterzeichnende)**

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat bereits vorhin erwähnt, dass sie es akzeptieren kann, wenn zusätzliche Aufgaben auf sie zukommen. Die GPK will in einem ersten Schritt Erfahrungen in Bezug auf dieses neue System sammeln. Anschliessend kann man dann allfällige notwendige Korrekturen anbringen. Wir haben die gleiche Haltung wie der Gemeinderat, uns erscheint das vorgeschlagene Vorgehen zweckmässig, wir können diesem Geschäft zustimmen.

Präsident: Diese Vorlage ist vom Ratsbüro ausgearbeitet worden und nicht vom Gemeinderat, darum ist Mirjam Veglio vom GGR-Büro zuständig und wird einige Worte dazu sagen.

Mirjam Veglio, Büro GGR: Die Motion Rhyn ist vor rund zwei Jahren erheblich erklärt worden und beinhaltet vor allem zwei Punkte. Erstens: Wie nimmt der GGR die Geschäftsberichte der Regionalkonferenz zur Kenntnis? Zweitens: Wer ist für die Stellungnahmen des Parlamentes zuständig? Bezüglich Punkt 1 schlägt das Büro vor, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates den Geschäfts- oder Jahresbericht rechtzeitig in Papierform erhalten. Allfällige Interventionen, sofern dies vom Parlament gewünscht wird, können über die bestehenden Instrumente erfolgen. Das ist der einfachere Punkt. Punkt zwei gestaltet sich ein wenig komplexer. Das Büro des GGR hat sich umfassend mit der Thematik der Wahrnehmung des Konsultationsrecht auseinandergesetzt. Wir haben verschiedene Varianten diskutiert. Die nun vorliegende Version wird von uns ganz klar favorisiert. Die Idee einer aussenpolitischen Kommission ist zwar verlockend. Wir haben dann in Diskussionen festgestellt, dass sich deren Umsetzung sehr schwierig gestalten würde. Diese Lösung würde auch ein hohes Konfliktpotential beinhalten. Ich werde nun einige Punkte aufführen, welche den Hintergrund der geführten Diskussion veranschaulichen sollen. Wo sind beispielsweise die Abgrenzungen zu den bestehenden ständigen Kommissionen? Betroffen wären meiner Meinung nach vor allem Sicherheits-, Planungs- und Kulturkommission. Wird dann in den bestehenden Kommissionen nur noch bis an die Gemeindegrenze politisiert und würde alles was ausserhalb liegt, dann in die Zuständigkeit dieser neuen Kommission fallen? Was würde passieren, wenn die aussenparlamentarische Kommission Beschlüsse der anderen Kommissionen aufheben würde? Es gäbe noch zahlreiche weitere Fragen zu klären. Zudem wäre es für die Parteien schwierig geeignete Personen, für diese Kommission zu rekrutieren. Unsere Fachkräfte sind bereits in den bestehenden Kommissionen tätig. Das ist ein Fakt, welcher uns allen bekannt ist. Die Motion von Hans-Jörg Rhyn fordert zudem nicht explizit eine neue Kommission. Unter Punkt drei kann man nachlesen: "Es sind mögliche Alternativen zur Schaffung einer Kommission aufzuzeigen, die den Prozess regeln". Die Lösung, welche das Büro euch vorschlägt, erfüllt den Motionsauftrag. Der bestechende Vorteil dieser Lösung sehen wir hier darin, dass diese auf den bestehenden Strukturen aufbaut. Dies ist sehr übersichtlich im Ablaufschema visualisiert. Die Idee ist also, dass die GPK die erste Anlaufstelle in diesem ganzen Prozess der Konsultation sein soll. Mit dieser Drehscheiben-Funktion kann sie Bericht des Gemeinderates und den zuständigen Kommissionen einholen und selbstverständlich wenn nötig auch Sachverständige miteinbeziehen. Die GPK kann also auf das Wissen der Fachkommissionen zurückgreifen. Ich denke, dies wird sich zur Regel entwickeln. Dies ist meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt für die fachliche Qualität unserer Stellungnahmen. Die Arbeit in den bestehenden Kommissionen wird aufgewertet, weil die Bedeutung des regionalen Denkens, insbesondere im Bereich der Raumplanung und des Verkehrs, zunimmt. Die Mitglieder in den ständigen Kommissionen verfügen über das notwendige Wissen und Erfahrung, um territorial erweiterte Sachinhalte kompetent beurteilen zu können. Zudem sind diese Stellungnahmen, mit Einholen der Berichte aus Gemeinderat und Kommissionen, breit abgestützt. Nun noch ein paar Worte zur GPK als federführendes Gremium der Konsultation. Die GPK untersteht nicht dem Parteienproporz, dies wurde bereits erwähnt. Die Parteien sollten jedoch angemessen in der GPK vertreten sein. Dies ist zur Zeit der Fall. Somit widerspiegelt die

GPK das Parlament. In den Musterbestimmungen zum vorangehenden Geschäft wird die GPK auch als erste Anlaufstelle definiert. Alle studierten und nicht studierten Personen, welche diese Musterbestimmungen ausgearbeitet haben, wollten sicher eine gute Lösung auf die Beine stellen. Dies sagt uns, dass wir mit unserer Lösung, die GPK einzusetzen, wohl nicht ganz daneben liegen. Es ist unbestritten, dass die GPK durch die neue Aufgabe politischer wird. Wie dieses Gremium mit dieser inhaltlichen Erweiterung umgeht, hängt sicher stark von den Personen ab, welche in der GPK Einsitz haben. Ich traue es den Mitgliedern zu, dass sie mit dieser Änderung umgehen können und wesentliche, wichtige politische Diskussionen effektiv in die Fachkommission weitergeben können. Das Büro erachtet die Anmerkung der GPK als richtig, dass erst die Erfahrung zeigen wird, ob diese Lösung praxistauglich ist. Das Büro ist auch dieser Ansicht. Das Büro möchte die Möglichkeit wahrnehmen und diese Variante in der Praxis testen, weil sie für uns, zumindest in der Theorie, die beste Lösung darstellt. Nun möchte ich noch eine Korrektur der Unterlagen anbringen und zwar explizit zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es ist ein Zahlenfehler. In Art. 9, Übergangs- und Schlussbestimmungen, werden die bisherigen Art. 62 und 63 nicht zu Artikel 64 und 65 sondern zu 63 und 64. Hier ist in der fortlaufenden Nummerierung ein Fehler passiert. Ich hoffe das Parlament kann diesem Antrag folgen.

Präsident: Wünscht der Gemeinderat das Wort. Das ist nicht der Fall. Das Wort ist nun offen für die Voten der Fraktionen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Bei dieser Vorlage geht es, wie bereits erwähnt, um die Regelung des Prozesses für Behörden und Verwaltung hier in Zollikofen, wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die verschiedenen Gemeindeparlamente direkt konsultiert. Nach Artikel 153 des Gemeindegesetzes hat die Regionalkonferenz die Pflicht, über geplante Vorhaben von regionaler Bedeutung die Öffentlichkeit zu informieren. Zu wichtigen Vorhaben muss sie vorgängig nicht nur kantonale Stellen, Gemeinden, usw. konsultieren, sondern auch die Gemeindeparlamente. Die Konsultation soll Aufschluss geben über die sachliche Richtigkeit, die Umsetzbarkeit und die Akzeptanz eines Vorhabens. Wie oft solche Konsultationen die Gemeindeparlamente beschäftigen werden, ist vorläufig noch offen. Aus heutiger Sicht ist tatsächlich mit einer eher geringen Anzahl zu rechnen. Trotzdem muss geregelt sein, wer kompetent ist, das Parlament zu vertreten und die Konsultationsantwort in seinem Namen zu verfassen. Wir Motionäre haben an eine Kommission gedacht, die sich allen Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit annehmen würde. Sie hätte sich zusammengesetzt aus Parteivertreterinnen und -vertretern, die sich für solche Fragen interessieren. Die Motion wurde aber bewusst ziemlich offen formuliert, um die Definition des Prozesses nicht zu stark einzuengen. Wir können die Prüfungsergebnisse, die Schlussfolgerungen und die Umsetzungsvorschläge des Ratsbüros sehr gut nachvollziehen und nehmen gerne zur Kenntnis, dass die GPK als geeignet betrachtet wird und zudem selber bereit ist, in diesem Prozess die zentrale Rolle zu übernehmen. Mindestens so lange, bis erste Erfahrungen vorliegen und zeigen, dass die Arbeitsbelastung dieser Kommission dies zulässt. Wenn nicht, kann die GPK selber dem GGR Korrekturen vorschlagen. Angst vor einer Verpolitisierung der GPK durch die Beurteilung von regionalen Vorhaben haben wir nicht. Es geht ja darum die Interessen unserer Gemeinde gesamthaft zu wahren. Und wenn ein politisch zusammengesetztes Gremium eine politische Diskussion führt, ist das nicht a priori schlecht. Das kann durchaus auch zu ausgewogenen, mehrheitsfähigen Beschlüssen führen. Zur weiteren Ergänzung der Geschäftsordnung des GGR haben wir uns bei den Urhebern der Motion und in der SP Fraktion überlegt, ob es nicht sachdienlich sein könnte, der GPK nebst ihrer abschliessenden Zuständigkeit auch die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfall das gesamte Parlament in die Mitwirkung einzubeziehen und ihm die Konsultationsantwort zum Beschluss vorzulegen. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen. Die SP Fraktion

unterstützt zudem den Formulierungsantrag der GFL. Zusammengefasst ergibt sich, übrigens nicht nur von der GFL sondern auch unterstützt von der CVP, folgender komprimierter Antrag SP/GFL/CVP zur Formulierung des neuen Artikels 62 Absatz 2:

"Die Geschäftsprüfungskommission

- a holt den Mitbericht des Gemeinderates und der zuständigen Fachkommissionen ein.
- b kann Sachverständige beiziehen und anhören.
- c kann nach ihrem Ermessen dem Grossen Gemeinderat die Vernehmlassung (Konsultationsantwort) zum Beschluss vorlegen."

Der Antrag liegt schriftlich vor. Wir bitten euch diesen Anträgen zuzustimmen und das Geschäft gemäss dem Antrag des Ratsbüros zu verabschieden.

Peter Bähler, SVP: Der SVP graute es, nachdem die Motion am 2. Juli 2008 angenommen wurde, vor einer neuen Kommission. Umso mehr sind wir erfreut, dass im Bericht und Antrag ein Vorschlag unterbreitet wird, welcher auf den bestehenden Strukturen eine Fachkommission für unsere Gemeinde aufbaut. So wird einheitlich gedacht und geplant und es entscheidet immer nur eine Kommission über ein Sachgebiet. So entstehen keine politischen Grabenkämpfe innerhalb der Gemeinde. Die GPK wird zur Drehscheibe dieses Konsultationsverfahrens. Die Arbeitsauslastung und somit auch die Verantwortung dieser Kommission werden zunehmen. Wie sich dies auswirkt und wie viel Mehrarbeit dies mit sich bringen wird, kann man heute nicht beurteilen. Wir beurteilen dieses Vorgehen als schlank und zweckmässig. Es ist ein bekannter Ablauf. Praktisch alle Punkte der Motion sind damit erfüllt. Die SVP kann dem neuen Artikel 62 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gut leben und stimmt der Vorlage, so wie diese vorliegt zu. Die Kann-Formulierung beurteilen wir als richtig. Sie lässt Spielraum offen, auch für die GPK. Wie das Büro GGR dies bereits erwähnt hat, wird voraussichtlich in fast allen Fällen, die Stellungnahme der entsprechenden Fachkommission und des Gemeinderates eingeholt. Mit der Kann-Formulierung ist es nicht zwingend. Es könnte sein, dass ein Fristenlauf so kurz ist, dass die GPK vorher entscheiden muss. Wenn nun eine Verpflichtung in die Geschäftsordnung aufgenommen wird, kann sie nicht entscheiden. Somit gibt Zollikofen bzw. GPK, rein rechtlich gesehen, keine Stellungnahme ab. Darum erachten wir die vorliegende Formulierung als gut.

Markus Lötscher, FDP: Grundsätzlich ist die formulierte Zuständigkeit der GPK einleuchtend. Was aber fehlt, ist die Organisation dieser Kommission bezüglich Austausch mit dem Parlament. Auch das beigelegte Ablaufschema ist nicht erhellend. Auf der linken Spalte ist der GGR, welcher konsultiert werden sollte und eine Antwort liefern sollte aufgeführt. In der Klammer ist die GPK aufgeführt. Logischerweise wäre der Ablauf genau umgekehrt. Eigentlich ist es die GPK welche das entsprechende Geschäft vorbereitet und der GGR wird diesbezüglich gar nicht aufgeführt. Dieser sollte zumindest in einer Klammer aufgeführt werden. Es ist wünschenswert, dass zwischen GPK und Parlament ein Austausch stattfindet. Das Parlament sollte sich zumindest äussern können ob es mit einer Antwort einverstanden ist oder nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der SP.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Von dieser Gelegenheit wird nicht Gebrauch gemacht. Wünscht das Büro GGR noch ein Schlusswort anzubringen?

*Um 20.05 Uhr erscheint Pierre-Yves Crettenand.*

Miriam Veglio, Büro GGR: Noch zur Haltung des Büro, oder zumindest eines Teils des Büros, zu den Anträgen seitens der SP. Hier geht es vor allem um die Kann-Formulierung, welche im ursprünglichen Antrag vorgeschlagen wird. Unter Buchstabe

a wird verbindlich gefordert, dass die GPK den Mitbericht des Gemeinderates und der zuständigen Fachkommissionen einholt. Das Büro kann diese Lösung unterstützen, weil sich die Praxis höchstwahrscheinlich in diese Richtung entwickeln wird und wir uns nichts vergeben, wenn die verbindlichere Formulierung in die Geschäftsordnung aufgenommen wird. Mit dem neuen Buchstaben b, können wir uns auch einverstanden erklären. Beim Buchstaben c kann man, man muss nicht, das Parlament in das Konsultationsverfahren miteinbeziehen. Es ist richtig, dies hat bereits Markus Lötscher ausgeführt, dass man das Parlament nicht gänzlich ausschliessen sollte, weil der Austausch richtig und wichtig ist. Mit dem Antrag der SP bezüglich Buchstabe c, schafft man diese Möglichkeit. Wir unterstützen die Anträge der SP.

Präsident: Wir sind nun bei den Detailberatungen angelangt.

Markus Burren SVP: Ich habe eine Verständnisfrage. Es kam der Vorschlag, dass die GPK immer den Mitbericht der entsprechenden Kommission einholen muss. Ich habe eine Frage bezüglich des zeitlichen Ablaufs: Funktioniert dies überhaupt?

*Um 20.07 Uhr erscheint Martin Kocher.*

Präsident: Darf ich diese Frage weiterreichen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir verfügen diesbezüglich noch über keine Erfahrungswerte. Ich gehe davon aus, dass die Region bei wichtigen Vorhaben, welche sie allen Gemeindeparlamenten inkl. Stadtrat Bern und anderen grösseren Gemeinden als Zollikofen, zur Konsultation zuschickt, genügend Zeit einplant. Es werden dann wohl nicht zehntägige Fristen angesetzt werden, dann wäre eine Konsultation aller Parlamente nämlich gar nicht möglich. So wie ich das Sekretariat und die Geschäftsleitung der Region kenne, werden diese Fristen ansetzen, welche den entsprechenden Vorhaben gerecht werden. Sollte dies nicht funktionieren, müsste man bei der Region intervenieren. Ich glaube nicht, dass es immer ganz komplexe Verhandlungen seitens der Verwaltung oder in den Kommissionen benötigt. Dies kann allenfalls ein Traktandum an einer Sitzung sein. Ausnahmsweise muss man vielleicht eine kurze Spezialsitzung abhalten, sollte das Vorhaben dringender Natur sein.

Armin Röthlisberger, SVP: Wir haben hier so kompetente Fachleute im Rat. Die Kosten werden in der Vorlage nicht thematisiert. Was kostet die Umsetzung die Gemeinde, wo müssen wir dies budgetieren und von welchem Zeitaufwand sprechen wir hier?

Markus Burren, SVP: Aufgrund deiner Ausführungen, möchte ich lieber die Kann-Formulierung in die Geschäftsordnung schreiben. Es macht keinen Sinn, wenn die Meinung schon klar ist, dass die andere Kommission noch eine ausserordentliche Sitzung abhalten muss, nur um zu bestätigen, dass sie mit dem Vorgehen einverstanden ist. Ich möchte die Formulierung lieber offen gestalten. Man kann allenfalls später immer noch Anpassungen vornehmen, dies wurde ja bereits angesprochen. Es ist nichts in Stein gemeisselt. Jedes Reglement welches wir anpassen können wir auch wieder ändern. Lassen wir die Formulierung bewusst offen. Es bringt nichts Sitzungen abzuhalten, wenn die Meinung eigentlich schon gemacht ist.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Man kann den bürokratischen Aufwand auf ein Telefonat oder eine E-Mail zwischen den beiden Kommissionspräsidenten minimieren, wenn es um geringfügige Differenzen geht. Wichtig scheint uns bei der zwingenden Formulierung, dass sich die GPK mit dem Gemeinderat abspricht. Es wäre nett, wenn aus der Gemeinde Zollikofen nicht total widersprüchliche Stellungnahmen seitens der Exekutive einerseits und des Grossen Gemeinderates andererseits abgegeben würden. Ich glaube soviel Verständnis müssen die Exekutive und die Legislative füreinander aufbrin-

gen. Allenfalls treten kleine Differenzen auf, welche es zu bereinigen gilt. Aber es macht der Region keinen Eindruck, wenn das Parlament eine komplett andere Stellungnahme abgibt als der Gemeinderat, welcher in erster Linie für die regionalen Geschäfte zuständig ist. Diese Absprache bzw. dieser Mitbericht des Gemeinderates und der Verwaltung, welche über einen Informationsvorsprung verfügen, muss zwingend erfolgen.

Hans Peter Baumann, SVP: Zu Händen des Protokolls stelle ich fest, dass ich als Mitglied des Büros GGR zur Frage hinsichtlich Antrag SP/GFL nicht Stellung nehmen konnte. Dies als Information, damit ihr euch nicht erschreckt, falls ich anders abstimmen werden.

Armin Röthlisberger, SVP: So wie ich verstanden habe ist der Kostenrahmen nicht bekannt. Es kann keine Grössenordnung genannt werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Was kostet eine GPK-Sitzung?

Armin Röthlisberger, SP: Wenn man eine Motion einreicht und daraus ein entsprechendes Geschäft erarbeitet kann man doch sagen was dies ungefähr kostet?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich melde mich zu Wort, da es offenbar nicht möglich ist, dass jemand aus der Verwaltung Auskunft gibt. Es gäbe ein Traktandum an einer GPK-Sitzung. Es gäbe einen gewissen zusätzlichen Zeitaufwand an einer GPK-Sitzung und allenfalls noch einen gewissen Schriftverkehr. Ich kann nicht sagen was dies kostet. Aber man kann Baukommissionssitzungen sowie alle anderen Sitzungen unendlich verlängern, dies würde wahrscheinlich gleich viel kosten. Diese Kosten sind nicht bekannt und werden auch nicht ausgerechnet.

Peter Traber, GPK: Wir waren in der GPK der Ansicht, dass wir einen pragmatischen Ansatz wählen müssen. Wenn ich mir betrachte wie sich die zu erwartenden Geschäfte präsentieren, gehen wir davon aus, dass wir dies im Rahmen der ordentlichen Sitzungen bewältigen können. Nach einer gewissen Einführungsfrist kann man dann Bilanz ziehen und nachprüfen ob effektiv Mehrkosten entstanden sind, sei dies ob eine Sitzung länger gedauert hat oder ob zusätzliche Sitzungen einberufen werden mussten. Im Moment gehe ich davon aus, dass wir dies im Rahmen der ordentlichen Sitzungen abwickeln können.

Toni Oesch, FdU: Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung zur SVP, welche beim Buchstabe a die Kann-Formulierung bevorzugt. Ich habe jeweils an den Verhandlungen der Regionalkonferenz teilgenommen. Die Vertreter der kleinen Gemeinden haben sich häufig dahingehend geäußert, dass sie sowieso von den grossen Gemeinden übervorteilt werden. Uns, als eine Minderheit im GGR, geht es ähnlich. Es ist nicht gesagt, alle Parteien in den entsprechenden Fachkommissionen vertreten sein müssen. Es ist wichtig, dass man eine Gesamtorientierung erhält. Die Kann-Formulierung reicht nicht aus. Die SVP sollte nicht vergessen, dass wir hoffen, dass die BDP und auch die Grünliberalen Sitze in diesem Parlament erobern können. Somit wären noch mehr Minderheiten in diesem Parlament vertreten. Ich denke bereits an diese Parteien. Diese wollen auch wissen was in den entsprechenden Kommission behandelt wird. Deshalb muss es "Muss" heissen.

Präsident: Bestehen zu dieser Frage noch Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall wäre, würde ich zur Abstimmung schreiten. Ausser, dass Absatz 2 von Artikel 62 abgeändert werden soll, bestehen keine weiteren Anträge. Absatz 1 können wir stehen lassen. Beim Absatz 2 werden wir zuerst über lit. a, dann lit. b und schliesslich über lit. c abstimmen. Ich stelle zuerst den Antrag der SP/GFL bezüglich Artikel 62 Absatz 2 lit.

---

a mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: "Die Geschäftsprüfungskommission holt den Mitbericht des Gemeinderates und der zuständigen Fachkommissionen ein".

**Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsident: Wir kommen zu lit. b: " Die Geschäftsprüfungskommission kann Sachverständige beiziehen und anhören".

**Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsident: Wir kommen zu lit. c: " Die Geschäftsprüfungskommission kann nach ihrem Ermessen dem Grossen Gemeinderat die Vernehmlassung (Konsultationsantwort) zum Beschluss vorlegen".

**Der Antrag der SP/GFL wird grossmehrheitlich angenommen.**

Präsident: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

**Abstimmung:**

**Der Rat beschliesst grossmehrheitlich:**

- 1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.**
- 2. Die Motion Hans Jörg Rhyh und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission zur Behandlung von Geschäften im Bereich der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit wird als erledigt abgeschrieben.**

---

69 1.92.2 Postulate

**Teilaufhebung AZ; Änderung Baureglement (Postulat Marc Thomet und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der AZ im Baureglement)**

Präsident: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gestützt auf unsere Geschäftsordnung vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Wir sind der Ansicht, dass die doch recht anspruchsvolle Materie im Bericht und Antrag gut dargestellt wurde. Wir haben Bemerkungen zu drei Punkten. Die erste Bemerkung bezieht sich auf Ziffer 3 auf Seite 1, "Bezug zum Leitbild". Hier fehlt nach Meinung der GPK, der Bezug zur neuen Regelung betreffend Energiestadt, welche im Leitbild aufgeführt ist. Auf Seite 2 finden wir widersprüchliche Aussagen. Bei den aufgeführten Nachteilen hinsichtlich der Ausnützungsziffer (AZ) steht folgendes: "Die AZ macht keine Aussagen zur Gestaltung von Gebäudeumgebungen". Auf Seite 3 im zweiten Abschnitt bei welchem die differenzierten Wirkung ausgeführt sind, steht: "Die Folgen sind nicht selten quartierfremde Bauformen". Entweder wird die Gestaltung beeinflusst oder nicht. Aber es kann nicht sein, dass im gleichen Titel unterschiedliche Aussagen gemacht werden. Auf Seite 4 Ziffer 6 wird Minergie erwähnt. Der Bericht und Antrag basiert auf dem Postulat mit dem entsprechenden Auftrag. Es ist zulässig gewisse andere Möglichkeiten aufzuzeigen, umso mehr da dies in der Diskussion um das Postulat erwähnt worden ist.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ihr habt die entsprechenden Unterlagen erhalten und sicher studiert. Ich möchte dazu nur noch bemerken, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Vorprüfung am 3. März 2010 durchgeführt und folgendes festgestellt hat: "Das AGR begrüsst die vorbildliche und fachmännisch durchgeführte Quartieranalyse. Die Schlussempfehlungen sind nachvollziehbar. Aus planerischer Sicht wird dies bedauert. Aus rechtlicher Sicht ist dies aber nicht zu beanstanden. Die Aufhebung der AZ in der E2, W2 und WG2 ist rechtmässig; die Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden". Aufgrund des positiven Vorprüfungsberichtes wurde vom 18. März bis 16. April 2010 die öffentliche Auflage durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beantragt euch dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion beantragt die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen. Die Vorlage ist aus unserer Sicht einseitig und unvollständig. Wir sind zwar wie der Gemeinderat der Ansicht, dass mit der Teilabschaffung der AZ eine innere Verdichtung in den betroffenen Zonen möglich ist. Dass damit die sensiblen Siedlungsstrukturen zerstört werden muss man offenbar in Kauf nehmen. Das ist schade, weil in der ursprünglichen Vorlage, welche in die Mitwirkung geschickt worden ist, vorgesehen war, dass man in den heiklen Gebieten die AZ auf 0,35 heruntersetzt. Diese Idee hat aber derart viel Opposition erfahren, dass diese nicht mehr weiterverfolgt wurde. Die GFL hätte aber dennoch hinsichtlich einer Teilabschaffung Hand geboten, wenn gleichzeitig über eine Ersatzlösung des Minergiebonus, welcher wegfällt, hätte abgestimmt werden können. Aber eine solche Vorlage fehlt heute. Wir sind in dieser Hinsicht vom Gemeinderat enttäuscht. Wir fragen uns, weshalb er eine solche Zurückhaltung übt, wenn es darum geht als Energiestadt zu punkten, wie dies im Politikplan festgeschrieben ist. Wir befürchten viel mehr, dass dem Gemeinderat das Energiesparen doch nicht ganz so wichtig ist. Diesen Eindruck konnten wir bereits bei der Abrechnung des Betagtenheim gewinnen. Hier hat es die Gemeinde zuerst auch versäumt eine Planung nach Minergie vorzunehmen. Der Gemeinderat hätte sehr wohl genügend Zeit gehabt, gleichzeitig mit dieser Vorlage eine Vorlage für den Ersatz des Minergiebonus zu erarbeiten und uns vorzulegen. Es bestand absolut kein Zeitdruck, so wie auch heute kein Zeitdruck besteht. Durch diesen Satz, welcher im Bericht und Antrag steht, ich zitiere: "Es hätte den Rahmen gesprengt und nicht dem Auftrag des GGR entsprochen", ist fadenscheinig und nicht ganz korrekt wie dies die GPK vorhin festgestellt hat. Im Rahmen der Behandlung der Motion Thomet, welche in ein Postulat umgewandelt worden ist, hat man im GGR sehr wohl darauf hingewiesen, dass diese Abschaffung mit dem Minergiebonus gekoppelt ist und, dass man eine Ersatzlösung finden muss. In der Mitwirkung und der Auflage haben wir von der GFL entsprechend Stellung genommen. Leider ist nichts passiert. Das neue Energiegesetz, welches der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen hat, ist zwar noch nicht in Kraft, das Referendum befindet sich noch im Unterschriftenstadium. Dieses Gesetz wird den Gemeinden noch mehr Spielraum und neue Instrumente an die Hand geben um die Energiepolitik zu verbessern und voranzutreiben. Die Gemeinde kann aber schon heute handeln und muss nicht warten bis dieses Gesetz in Kraft getreten ist. Hierzu ein paar Beispiele. Analog zum heutigen Minergiebonus kann die Gemeinde einen Minergiebonus auf andere Nutzungsmasse als auf die AZ, beispielsweise die Gebäudelänge, vergeben. Das ist bereits heute möglich. Im Baureglement könnte man grundsätzlich postulieren, dass Bauten eine möglichst geringe Umweltbelastung und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien anstreben müssen. Dies ist im Baureglement von Münchenbuchsee bereits heute realisiert. Die Bauherrschaften könnten verpflichtet werden

Heizkonzepte mit erneuerbaren Energien zu prüfen und das Ergebnis im Baugesuch mindestens zu dokumentieren. Nach dem Vorbild anderer Energiestädte könnte Zollikofen finanzielle Anreize für energetisch vorbildliche Bauweise schaffen. In einer neuen Bestimmung im Baureglement könnte man wiederholen, so wie dies der Kanton Bern beschlossen hat, dass ein bestimmter Anteil an erneuerbaren Energien für Bauten vorgeschrieben sein muss. Um die Nachisolierung von Gebäuden zu erleichtern, sollte man diese als zulässig erklären, auch wenn diese die vorgeschriebenen Baumasse verletzen. Es gibt somit überhaupt keinen Grund zum Abwarten. Auch der Energierichtplan kann sofort in Angriff genommen werden, wie dies Wohlen, Münsingen, Köniz und auch die Stadt Bern zeigen. Wir bitten deshalb das Parlament, dem Gemeinderat die Chance zu geben, uns eine vollständige und zukunftsweisende Vorlage zu unterbreiten, indem sie unseren Rückweisungsantrag unterstützen. Der Antrag lautet wie folgt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, gleichzeitig mit dem Antrag zur Teilabschaffung der Ausnützungsziffer eine Änderung des Baureglementes vorzulegen, welche zumindest ebenbürtigen Ersatz für den weggefallenen Minergiebonus in den Zonen niedriger Dichte schafft".

Präsident: Das Wort ist weiterhin für die Fraktionen offen.

Elisabeth Wendelspiess-Zumofen, SP: Ich möchte mich ganz kurz fassen. Das Thema Minergiebonus ist in verschiedenen Gremien diskutiert worden. In der Vernehmlassung und in der Kommission. Seitens des Gemeinderates kam immer eine ausweichende Antwort. Man hat dieses Thema nicht vertieft behandelt. Seitens der SP Fraktion sind wir der Ansicht, dass dies ein Thema ist, welches vertieft behandelt werden muss. Es braucht flankierende Massnahmen, wenn man die Ausnützungsziffer in den Zonen mit niedrigen Wohnnutzungen streichen will. Wir unterstützten den Rückweisungsantrag der Grünen.

Hans Peter Baumann, SVP: Marc Thomet wollte die Abschaffung der Ausnützungsziffer ersatzlos. Dies hat er aufgrund von Erfahrungen und Beobachtungen, welche er in Wohnquartieren hier in Zollikofen gemacht hat, verfasst. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und hat dieses immerhin einstimmig erheblich erklärt. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung des Baureglementes ist unserer Ansicht nach gut und widerspiegelt auch den damaligen Willen des GGR zum Vorstoss von Marc Thomet. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen. In diesem Zusammenhang danken wir dem Gemeinderat, dass er nach dem ersten Schleuderkurs wieder zu vernünftigen Ansichten zurückgekehrt ist. Werte Kolleginnen und Kollegen in diesen fünfzig Sekunden in welchen ich hier gesprochen habe, sind in der Schweiz 45 m<sup>2</sup> Siedlungsfläche neu entstanden. Also pro hier anwesende Person rund 1 m<sup>2</sup>. Oder Nota bene, auf Kosten von 11 Hektaren Kulturland pro Tag. Meiner Meinung nach spielt die AZ hier eine Rolle. Seit den 70er und 80er Jahren sind in Zollikofen einige Quartiere entstanden, sind die Wohnansprüche an die Fläche pro Person um sage und schreibe 60 % angestiegen. Es kann doch niemand behaupten, dass die damals erbauten Häuser noch situationsgerecht sind. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Familiengrösse um 10 % gesunken. Die älteren Einfamilienhäuser, haben in der Regel nach heutigen Massstäben eine schlechtere Wärmedämmung der Fassaden und vor allem auch der Dachstöcke. Dies stellen auch wir fest. Es ist ja nicht erstaunlich, dass der Erdölpreis in dieser Zeit um 800 % angestiegen ist. In den Quartieren besteht extremer Nachholbedarf. Eine tiefe Ausnützungsziffer behindert uns. Es besteht Nachholbedarf in Bezug auf die Sanierung der Bausubstanz. In Bezug auf die bedarfsgerechte Inneneinrichtung, was heute für Ein- und Zweifamilienhäuser notwendig ist. Es existiert ein Nachholbedarf in Bezug auf 2-Generationen-Familienhäuser, welche eine Alternative darstellen, wenn die Familiengrössen immer weiter sinken. Es besteht auch ein sehr grosser Nachholbedarf im Bereich der Wärmeisolierung. Aber ich stelle, im Gegensatz zu den Anträgen der anderen beiden Fraktionen fest, dass

wenn es darum geht ein Gebäude zu isolieren, also wenn ein Hauseigentümer dies machen muss oder will, dann muss er gute Rahmenbedingungen vorfinden. Im Umbau werden diese Sanierungen ausgeführt und nicht weil die Gemeinde ein neues Reglement erarbeitet oder ein Bonus kreiert wird, von welchem nicht alle profitieren können. Ich finde es ganz komisch, dass man Nachisolierungen anbringen kann und dann den Grenzabstand nicht beachten muss. Somit hätten wir dann das entsprechende Chaos. Die Teilabschaffung der Ausnützungsziffer eröffnet nicht grenzenlose Freiheit. Betrachtet doch einmal die Tabelle auf Seite 6. Es gibt noch andere Elemente welche beim Bauen eine Rolle spielen, die AZ ist nur ein Teil, welcher berücksichtigt werden muss. Wenn man die AZ weglässt, verfügen wir über grössere Freiheit, welche beispielsweise dazu führt, dass wir über besser isolierte Gebäude in unseren Quartieren verfügen. Noch ein Wort zum Charakter der Quartiere. Dieser wird oft erwähnt. Es wird behauptet, dass durch die largere Handhabung der AZ verschwinde der entsprechende Charakter. Ich frage euch, wollt ihr in hundert Jahren noch die gleichen Häuser wie heute sehen? Sind wir in Zollikofen im Ballenberg oder müssen wir Heimatschutz betreiben? Die Quartiere müssen leben, sie müssen die gesellschaftlichen Entwicklungen mitmachen. Hierzu gehört, dass man die Gebäude, welche vor vierzig oder fünfzig Jahren erstellt worden sind, nun auch entsprechend anpassen kann. Die Quartiere wurden seinerzeit oft von gleichaltrigen Familien gebaut bzw. bewohnt. Diese Familien sind nun am Aussterben, Verzeihung für diesen Ausdruck. Es ist nötig, dass diese Quartiere nun wieder belebt und von neuen, jungen Familien bezogen werden können. Ich bitte euch heute Abend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ralph George, FDP: Die FDP ist mit dem vorliegenden Vorschlag zufrieden und unterstützt diesen. Ich möchte daran erinnern, dass im ursprünglichen Vorschlag die Ausnützungsziffer einen anderen Charakter aufgewiesen hat. Wir haben in der Vernehmlassung darauf hingewirkt, dass in der E2 und W2 die Ausnützungsziffer entfällt. Hinsichtlich der dahinter stehenden Überlegungen kann ich bei Hans Peter Baumann anknüpfen. Gerade in der E2 und W2 finden wir häufig kleine Häuser vor, welche über viel Land verfügen. Man sollte versuchen, dieses unüberbaute Land besser zu nutzen. Diese Liegenschaften befinden sich häufig in Privateigentum, es handelt vielfach um Ein- und Doppelfamilienhäuser. Es sind häufig keine Miet- sondern Eigentumsobjekte. Insofern besteht auch der Grundgedanke, dass allfällige Nachkommen der Besitzer dieser Objekte, diese entsprechend umbauen bzw. modernisieren wollen. Es besteht allenfalls die Absicht diese Objekte für zwei oder drei Familien zugänglich zu machen. Deshalb ist eine bessere bauliche Ausnützung notwendig. Planerisch ist dies unserer Ansicht nach absolut verkraftbar weil, Hans Peter Baumann hat dies richtig gesagt, man noch viele andere Vorschriften einhalten muss. Es handelt sich hierbei um Gebäudelänge, Gebäudebreite, Gebäudehöhe, den grossen Grenzabstand sowie viele weitere Vorschriften, welche alle eingehalten werden müssen. Aber innerhalb der bestehenden Baukubatur soll man das realisieren können was sinnvoll ist. Hiermit kann man auch eine bessere Ausnützung erreichen. Somit ist der Minergiebonus für uns nicht mehr sehr bedeutungsvoll. Wir gehen davon aus, dass man ohnehin eine bessere Ausnützung erreichen kann, somit braucht es auch keinen Minergiebonus mehr. Es sei denn der Gemeinderat möchte dies einmal so formulieren, aber wir glauben dies ist nicht vordringlich. Wir unterstützen den Entwurf des Gemeinderates.

Präsident: Sind noch Fraktionsmeinungen gewünscht? Ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Wir sind gegen die Aufhebung der Ausnützungsziffer in den Zonen E2, W2 und WG2. Wir bestätigen somit unsere Haltung welche wir im Februar 2008 bei der Behandlung der Motion der SVP eingenommen haben und auch in unserer Vernehmlassung im August des letztens Jahres im Mitwirkungsverfahren bekannt gegeben haben. Bei der Abwägung der Vorteilen einer AZ gegenüber einer Aufhebung,

kommen wir eindeutig zu diesem Schluss. Im Februar 2008 haben der Gemeinderat und Hans Reber ganz klar gegen die Aufhebung der AZ votiert. Dies mit guten Begründungen. Wir haben uns dieser Meinung angeschlossen. Der Gemeinderat hat bereits erwähnt, dass die Fachleute empfehlen auf die Festlegung der Ausnützungsziffer nicht zu verzichten. Heute bedauert auch das AGR, ich kann wiederholen was Stefan Funk ausgeführt hat, aus planerischer Sicht sei die Aufhebung der AZ nicht erwünscht oder sei zu bedauern. Es erstaunt nicht wenig, dass der Gemeinderat heute eine andere Haltung vertritt. Bei der Aufhebung der AZ müssen Bauvorschriften wesentlich verkompliziert werden. Der Willkür für Ausnahmen wird Tür und Tor geöffnet. Die Bauverwaltung muss entweder Personal aufstocken oder es müssen Überstunden geleistet werden. Urs Julmy hat bemerkt, dass Überstunden nicht bezahlt sondern bezogen werden müssen. Diese Überstunden müssen dann bezahlt werden. Letzten Samstag hat der Freisinn anlässlich des schweizerischen Parteitages gefordert, dass Bauvorschriften reduziert oder vereinfacht werden müssen. In Zollikofen fordert der Freisinn genau das Gegenteil. Noch zum Votum von Hans Peter Baumann von der SVP. Herr Baumann geht davon aus, dass die alten Gebäude bereits über eine Ausnützungsziffer von 0,5 verfügen. Die alten Gebäude verfügen aber über eine Ausnützungsziffer von 0,35. Wir wissen, dass wir dies im letzten Jahrhundert auf 0,5 geändert haben. Wenn die Eigentümer dieser Gebäude ausbauen oder isolieren wollen, können sie dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,5 tun. Mit Zusatzausnahmen haben sie sogar noch mehr Möglichkeiten. Es ist somit eine Fehlinterpretation oder ein bewusstes Irreführen. Wenn heute Abend über diese Vorlage abgestimmt wird, dann wird das Stimmenverhältnis mit rund 17 gegen 17 Stimmen sehr ausgeglichen sein. Somit unterstütze ich natürlich, noch aus einem anderen Grund, den Rückweisungsantrag der Grünen Freien Liste. Es ist nämlich typisch hier in Zollikofen, dass die Referendumsfrist genau in der Hauptsaison der Ferien liegt, dies ist schon mehrere Male vorgekommen. Aus diesem Grund sollte dieses Geschäft auf die Sitzung im August oder September zurückgestellt werden. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Bevölkerung von Zollikofen keinen Wildwuchs in den gewachsenen Quartieren möchte.

Elisabeth Wendelspiess-Zumofen, SP: Ich habe eine Frage. Ich bin davon ausgegangen, dass man zuerst über die Rückweisung abstimmen würde und dann materiell etwas dazu sagen kann, falls die Rückweisung nicht angenommen wird. Weil die SP über eine materielle Sicht dieses Geschäftes verfügt, falls diese Rückweisung nicht zustande kommt. Deshalb meine Frage an den Herrn Präsidenten, wie er dies handhaben will.

Präsident: Es ist Art. 30 der Geschäftsordnung anwendbar, welcher besagt: "Über einen Rückweisungsantrag wird erst nach Schluss der Detailberatung und der Bereinigung der Vorlage abgestimmt". Wir sind zur Zeit noch in der allgemeinen Runde und würden anschliessend zur Detailberatung übergehen. Damit man am Schluss weiss, was man zurückweisen würde. Die Rückweisung kommt erst nach der Detailbereinigung zur Abstimmung.

Elisabeth Wendelspiess-Zumofen, SP: In diesem Fall möchte ich gerne meine materielle Aussage zu diesem Geschäft in den Raum werfen, wenn dies noch möglich ist.

Präsident: Zum Reglement selber?

Elisabeth Wendelspiess-Zumofen, SP: Ja.

Präsident: Dazu kommen wir gleich.

Peter Bähler, SVP: Herr Präsident, liebe Baufachleute in diesem Saal. Wir entscheiden heute über ein Planungsvorlage welche vor dem Volk auflag. Es ist keine Einsprache

eingegangen. Das heisst diese Vorlage geniesst eine sehr hohe Akzeptanz. Ich habe Mühe wenn Referendumsdrohungen ausgestossen werden, wenn man sich nicht einmal im Planerlassverfahren dazu geäussert hat. Damit wird das Volk in die Irre geführt. Bedenkt bitte eure diesbezüglichen Schritte. Wollen wir dieses Geschäft wirklich neu aufrollen. Ob man einen Minergiebonus einführen soll oder nicht, kann man mittels parlamentarischen Vorstössen behandeln. Man kann darüber diskutieren wenn eine entsprechende Vorlage vorliegt. Heute liegt keine solche Vorlage vor. Der Gemeinderat hat auch begründet, weshalb er dies nicht in Betracht gezogen hat. Es macht sogar einen gewissen Sinn, bei den regelmässigen Änderungen der Energievorschriften des Kantons Bern, Schritt für Schritt vorzugehen. Noch etwas allgemeines zu den Bauvorschriften. Das Baugebiet, respektive die Ausnützung, wird in der Regel durch den grossen und kleinen Grenzabstand sowie die Gebäudehöhe definiert. Ihr könnt dies alles in den Unterlagen nachlesen. Zusätzlich zu diesen Vorschriften folgt noch die Ausnutzungsziffer. Dies besagt, dass man den Dachstock eines Gebäudes nicht ausbauen darf. Das ist widersinnig, wenn der Raum ja bereits vorhanden ist. Und genau in diesem Fall ist die Ausnutzungsziffer eine "Bauverhinderungsziffer" und nichts anderes. Ich habe 17 Jahre die Bauaufsicht über eine kleine Gemeinde ausgeübt, Herr Oesch. Man kam immer ohne Ausnutzungsziffer aus. Im Baureglement war ein sehr starker Gestaltungsartikel verankert, das gebe ich zu. Aber eine Ausnutzungsziffer war nicht notwendig. Es sind schöne Bauten entstanden, welche gut in die Landschaft integriert waren. Die Einfamilienhäuser aus den 40er, 50er und 60er Jahren sind nicht oder sehr schlecht isoliert. Jeder der einen Dachstock ausbauen will oder eine Erweiterung realisieren will, muss die heute geltenden Vorschriften einhalten. Unter 20 cm Isolation kommt ein Bauherr heute nicht mehr aus. Jeder der einen Umbau oder eine Sanierung realisieren kann, trägt dazu bei, dass die Energie effizienter genutzt werden kann. Wenn wir dies nicht machen und diesen Spielraum zulassen, unterbinden wir jeglichen Spielraum in den Quartieren und die Häuser verfallen. Wenn dann diese Häuser verkauft werden muss erst einmal investiert werden. Diese Käuferschaft ist finanziell nicht schlecht gestellt, das ist eine soziale Schicht welche über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt. Ob dies noch sozial vertretbar ist, ist eine Frage welche ich hier nicht beantworten muss. Darum, stimmt der vorliegenden Vorlage zu, dass Volk steht hinter dieser Vorlage, sonst wären entsprechende Einsprachen eingegangen. Bringt die anderen Anliegen separat ein.

Toni Oesch, FdU: Herr Bähler hat gar nicht zugehört was ich gesagt habe. Ich habe gesagt 0,35 galt bei alten Gebäuden. Es ist ohne weiteres möglich auf 0,5 aufzustocken. Seitens der Parteien haben wir eine Vernehmlassungsantwort einreicht. Es ist nicht mehr notwendig in der Auflage eine Einsprache einzureichen. Dafür existiert der Grosse Gemeinderat, welcher es erlaubt diese Thematik zu diskutieren. Mit dem Referendum habe ich nicht gedroht. Es stellt lediglich eine Möglichkeit dar, Herr Bähler. Ihr seid sowieso immer gegen die Volksrechte, das wissen wir. Aber ein Referendum werden wir zustande bringen, davon bin ich überzeugt. Die knappe Abstimmung, welche nun folgen wird, wird zeigen, dass das Volk dies nicht akzeptieren kann.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Peter Bähler anbringen. Wenn es erlaubt ist im Bündner Dialekt. Die erste Ausführung betrifft seine Kritik, es sei keine Einsprache eingegangen, somit stünde das Volk hinter dieser Vorlage. Wir haben erwogen Einsprache einzureichen, sind aber zum Schluss gekommen dass es sich um eine politische und nicht um eine rechtliche Frage handelt. Im Zeitpunkt des Einspracheverfahrens haben wir in einem Brief an die Gemeinde nochmals unseren Wunsch, welcher bereits in der Debatte und in der Mitwirkung genannt worden ist, eine Ersatzlösung für den Minergiebonus vorzusehen, bekräftigt. Wir haben unsere Wünsche deklariert. Diese sind aus Gründen, welche wir vorhin vernommen haben und nicht stichhaltig sind, nicht berücksichtigt worden. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf seine Aussage man können ja entsprechende Vorstösse einreichen

wie man die Energievorschriften im Baureglement verbessern könnte. Wir haben dies erwogen, haben uns aber von der Gemeinde belehren lassen, dass es im jetzigen Stadium nicht möglich ist, dass wir selber eine Ersatzlösung vorschlagen können, weil die ganze Vorlage bereits die Mitwirkung, die Auflage und die Vorprüfung durchlaufen hat. Ich gehe davon aus, dass diese Auskunft richtig war und dass wir heute nichts anderes tun können als diese Vorlage zurückzuweisen. Ich rufe alle, welchen es mit der Energiestadt Zollikofen mit dem Ziel Goldlabel ernst ist dazu auf, die Vorlage zurückzuweisen. Es geht nicht darum Bauten zu verhindern. Es gibt Vorschläge welche leicht einzubauen wären, so dass wir die Vorlage bereits im Herbst unter Dach und Fach bringen können und möglicherweise schneller wären, als wenn allenfalls das Referendum gegen die heutige Vorlage ergriffen würde.

Markus Burren, SVP: Alle diejenigen welche von diesem Minergiebonus sprechen, wohnt ihr denn in einem Minergiehaus? Seid ihr Mieter einer günstigen Wohnung welche grosse Mengen an Energie verschwendet? Überlegt euch dies einmal. Nicht einmal 10 % aller GGR Mitglieder wohnen in einem Minergie-Haus. Das behaupte ich einmal. Als Einfamilienhausbesitzer überlegt man sich wie man sein Haus saniert. Es ist nicht möglich den Minergie-Standard bei einem alten Haus zu realisieren, oder nur mit grossen Einbussen.

Präsident: Aus dem Rat werden zum allgemeinen Teil keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zu den Fragen der GPK wird unserer Bauverwalter Beat Baumann Stellung nehmen. Ich muss meine Verwunderung über die Aussagen von Herrn Merkli aussprechen, welcher Einsitz in der Planungskommission hat. Man sucht immer nach negativen Aspekten und wirft dem Gemeinderat vor, dass er seine Arbeit nicht gut macht oder gewisse Abklärungen nicht getroffen hat. Es wird nie erwähnt, was der Gemeinderat in den letzten Jahren im Minergie-Standard hat bauen lassen. Die Kindertagesstätte, die Vorlage zur Sanierung der Gemeindeverwaltung usw. Das wird nicht erwähnt. Es wird das Haar in der Suppe gesucht. Diese Haltung kann ich von jemandem der in der Planungskommission einsitzt nicht akzeptieren. Nun zur Rückweisung. Dass wir bei einer Rückweisung bereits auf den Herbst eine neue Vorlage erarbeiten können, könnt ihr vergessen. Es läuft folgendermassen ab: Das Parlament weist die Vorlage zurück und wir erarbeiten eine neue Vorlage. Mit dieser Vorlage müssen wir dann die öffentliche Mitwirkung durchführen, das AGR führt die Vorprüfung durch, es muss eine öffentliche Auflage durchgeführt werden, der GGR wird einen entsprechenden Beschluss fällen. Es geht 1 bis 1,5 Jahre. Nehmt eure politischen Rechte wahr und reicht einen parlamentarischen Vorstoss ein. Mit einer Rückweisung trifft ihr eine falsche Entscheidung.

Beat Baumann, Bauverwalter: Die GPK hat keine eigentliche Frage gestellt. Bei Punkt zwei, betreffend der widersprüchlichen Aussagen, möchte ich gerne eine Präzisierung anbringen. Mit der ersten Aussage, dass die Ausnützungsziffer keine Aussage zur Gestaltung von Gebäudeumgebungen z. B. Grünflächen oder zur Gebäudeform macht, ist gemeint, dass die Ausnützungsziffer nicht auf die eigentliche Gestaltung des Hauses und der Umgebung Einfluss nimmt. Der zweite Punkt: "Die Folgen sind nicht selten quartierfremde Bauformen", nimmt Bezug auf das effektive Ausmass, das Volumen, eines Gebäudes. Aus dieser Sicht sind diese Aussagen für uns nicht widersprüchlich. Ich möchte noch eine Bemerkung zur Nachisolation von alten Gebäuden anbringen. Wenn man mit der Isolation in den Grenzabstand hineinkommt, ist dies nach heutigem Recht bereits möglich. Ich möchte dies als Werbung verstanden haben. Nur damit sich nicht jemand aus diesem Grund nicht getraut sein Gebäude zu isolieren, weil er damit den Grenzabstand verletzt.

Präsident: Somit haben wir die allgemeine Runde abgeschlossen und schreiten nun zur Detailberatung des vorgeschlagenen Artikels 85 des Baureglements. Werden aus dem Kreis des Parlamentes Anträge eingereicht?

Elisabeth Wendelspiess-Zumofen, SP: Bereits im Vorfeld waren sich alle einig, dass eine ersatzlose Streichung der AZ nicht vorschnell durchzubringen sei, da dies viele neue Probleme schaffen würde. Ein paar haben wir schon gehört. Demzufolge wurde der Ortsplaner vom Gemeinderat damit beauftragt eine Situationsanalyse auszuarbeiten, welche Vor- und Nachteile dieser möglichen Lösung, das heisst der Streichung der AZ, aufzeigen sollte. Dieser Bericht wurde umfassend und gut gestaltet und zeigt die verschiedenen Bauzonen mit ihren spezifischen Wohnnutzungen in unserem Dorf bestens. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine allfällige Abschaffung nur in den Zonen E2 und teilweise und teilweise W2 sinnvoll sein könnte. Es wurde aber auch klar festgestellt, dass mit der Erhöhung der AZ im Jahr 1993 von 0,35 auf 0,5 in der Zone E2, die AZ faktisch abgeschafft wurde. Probleme mit der Ausnützung gab es nur in Einzelfällen von bestehenden Bauten. Richtigerweise wurde dort im Exkurs Dachausbau aber festgestellt, dass die Abschaffung der AZ der falsche Ansatz sei. Die AZ war bis jetzt eine gute Grundlage für die Berechnung der baulichen Kapazität einer spezifischen Zone, welche auf einfache und rechtsgleiche Weise auf unterschiedliche Sachverhalte angewendet werden kann. Mit anderen Worten: Einfach, klar und für alle verständlich. Von verschiedenster Seite wird darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf eine AZ, neue und verschiedenste Regelungen nach sich ziehen muss um den selben Effekt zu erreichen. Prominentes Beispiel, dass wir heute Abend schon mehrfach gehört haben ist der heute im Baureglement verankerte Minergiebonus, welcher wegfallen würde und anderweitig gefördert werden müsste. Der Gemeinderat lässt das Parlament darüber jedoch im Dunkeln und eine Abschaffung der AZ würde demzufolge ein Verlust der Minerriegförderung in den zweigeschossigen Zonen bedeuten. Das heisst nicht das die Gemeinde dort sehr gute Sachen erreicht hat. Wir finden aber, dass die auch in zweigeschossigen Zonen wichtig ist und einer Energiestadt unwürdig wäre wenn man dies einfach streicht. Es ist für die SP nicht nachvollziehbar, dass in den Zonen E2, W2 und WG2 generell, aber trotzdem mit einer Ausnahme, die AZ aufgehoben werden soll. Der Bericht des Ortsplaners stellt in diesen Zonen mehrere empfindliche Gebiete mit starker Durchgrünung und Baumbestand, exponierten Lagen und schwierigen Erschliessungssituationen fest, welche bei Wegfall der AZ ganz anders überbaut werden könnten als die heutige Ortsbildstruktur vorgibt. Damit sind wir nicht einverstanden. Aufgrund der Feststellungen im Bericht ist es nicht nachvollziehbar weshalb der Gemeinderat trotzdem vorschlägt die AZ sei teilweise abzuschaffen. Die Vorlage widerspricht der eingehenden Analyse, führt zu Ungleichbehandlung und schützt die empfindlichen Wohnquartiere zu wenig. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die AZ in der Praxis mehr als bewährt hat und eine Teilabschaffung wegen ein paar Einzelfällen klar das falsche Mittel ist. Planung bedeutet stets weit voraus an die Zukunft zu denken. Auch wenn es bereits Gemeinden gibt, die heute keine Änderung bei der Streichung der AZ feststellen, so ist dies für Zollikofen nicht einfach so absehbar. Grosse Gebiete die in den 50er und 60er Jahren überbaut wurden, werden dem architektonischen Wildwuchs freigegeben was sich erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen wird. Falls der Antrag der GFL auf Rückweisung nicht durchkommt, verlangt die SP Fraktion mehrheitlich, wie bereits in der Vernehmlassung, die Beibehaltung der Ausnützungsziffer wie sie heute im Baureglement steht. Die SP Fraktion beantragt deshalb in diesem Fall Artikel 85 des Baureglements in der heutigen Fassung zu belassen und das vorliegende Postulat, welches vom Gemeinderat genügend geprüft wurde, als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank und ich hoffe, dass mich jetzt alle verstanden haben.

Präsident: Weitere Bereinigungsanträge?

Toni Oesch, FdU: Wir sind beim Artikel 85 angelangt. Ich weiss nicht ob nicht zuerst die Fraktionen dazu Stellung nehmen können. Oder bin bereits ich an der Reihe. Ich kann wiederholen, was ich bereits im allgemeinen Teil ausgeführt habe. Wir sind für die Beibehaltung des alten Artikels 85. Wir sind für die Beibehaltung der AZ. Man muss schon fast sagen leider beträgt diese 0,5. Es war ein wenig willkürlich wie man dies in Bezug auf die empfindlichen Gebiete ausgeführt hat. Es ist allgemein betrachtet schade, hat man dies vollständig durchgezogen. In der Vernehmlassung haben wir ausgeführt, dass es gerecht wäre, dass man in der gesamten E2 die AZ auf 0,35 runterschraubt. Aber inzwischen wurde vieler Orts gebaut. Zum Beispiel am Heckenweg, an welchem die Ladenwand realisiert worden ist. Wir als Nachbarn haben den Anstösser unterstützt und auch Einsprache erhoben. Ohne Erfolg. Anschliessend hat er den Entscheid alleine noch an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Die Beschwerde wurde aber auch dort abgewiesen. Wir mussten uns von den Neuzuzüglern vorwerfen lassen, wir hätten die Bauarbeiten verzögert. Ich möchte damit sagen, dass es schade ist, dass man ursprünglich die AZ von 0,35 aufgehoben und stattdessen die 0,5 eingeführt. Diese hat man aber auch nur teilweise eingeführt. Dies war ein hin und her, welches nicht gut war. An der Bellevuestrasse wurde natürlich ganz willkürlich geplant.

Ralph George, FDP: Die Stellungnahme der Fraktionen ist scheinbar gefragt. Ich sage es noch einmal, die FDP Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates. Es ist gesagt worden, dies sei willkürlich zustande gekommen. Das stimmt nicht. Der Vorschlag des Gemeinderates basiert auf der Vernehmlassung, bei welcher die Parteien und Privatpersonen ihre Eingaben einreichen konnten. Das hatte einen Einfluss auf die heutige Vorlage. Das ist ein Volksentscheid, das ist Demokratie. Das hat nichts mit Willkür gemein. Das einzige was Her Oesch meint und das ist auch verständlich, dass mit einer dichteren Überbauung gerade in den Zonen E2 und W2, welche gesuchte Wohnlagen darstellen, eine andere Struktur entstehen kann. Aber auch das ist in Ordnung. Man soll schöne und gute Wohnlagen auch einem grösseren Publikum zur Verfügung stellen können. Das ist richtig. Das eine Familie mit zwei Kindern auf ihrer Parzelle allenfalls ein Doppel Einfamilienhaus realisieren kann. Diese Überlegungen muss man machen und auch einsehen, dass dies sinnvoll ist. Man muss nicht Angst haben, dass etwas Schlimmes passieren wird. Die Grenzabstände, der kleine und grosse Grenzabstand sowie die Gebäudehöhe, Gebäudelänge und Gebäudebreite sind nach wie vor vorgegeben. Eine Katastrophe wird ganz sicher nicht auf uns zukommen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich zweifle ein wenig an der Logik gewisser Leute, welche eine Ausnützungsziffer von 0,35 einführen wollen, sich aber andererseits gegen jede Überbauung stellen. Ich bin auch gegen neue Überbauungen. Aber ich habe ein Mittel dagegen, nämlich die Neuregelung der Ausnützungsziffer.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte noch kurz den Verfahrensablauf erläutern. Es liegt ein Rückweisungsantrag der GFL Fraktion vor. Seitens SP wurde geltend gemacht, dass man die bisherige Regelung von Artikel 85 beibehalten soll. Dass ist kein Abänderungsantrag. Sollte die Rückweisung, über welche man vor der Schlussabstimmung abstimmt, nicht angenommen werden, und ist man gegen die Vorlage als solches, bleibt der alte Artikel 85 in Kraft. Darüber müssen wir nicht als Antrag abstimmen, sondern das ist Thema der Schlussabstimmung. Wenn das Verfahren nun hoffentlich verständlich ist, schreiten wir nun zur Abstimmung über die Rückweisung. Wer die Vorlage, entsprechend dem Antrag der GFL zurückweisen will, soll dies mit Handzeichen bezeugen. Stimmzähler bitte genau auszählen.

**Der Rückweisungsantrag der GFL wird mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt.**

---

Präsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

**Abstimmung:**

- A) **Der Rat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 19 zu 13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit):**

**Die Änderung von Art. 85 des Baureglements wird genehmigt.**

- B) **Der Rat beschliesst in eigener Kompetenz grossmehrheitlich:**

**Das Postulat Marc Thomet und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der AZ im Baureglement wird als erledigt abgeschrieben.**

Armin Röthlisberger, SVP: Ich möchte dem Parlament danken, dass es diese Abänderung angenommen hat. Als alteingesessener Zollikofner musste ich mir verschiedene widersinnige Voten anhören. Nun gehen alle nach Hause und schauen nach, auf welcher Parzelle man, bei Aufhebung der Ausnützungsziffer, zwei Einfamilienhäuser erstellen oder grosszügig erweitern kann. Dann werdet ihr feststellen wo diese in Zollikofen möglich ist. Nämlich praktisch nirgends. Dies sage ich als alter Zollikofner. Den Charakter der Quartiere haben wir vor langer Zeit geprägt. Dies wurde nicht durch die vor 5 bis 10 Jahren Zugezogenen gemacht. Nicht die Neuzuzüger, welche in diesem Rat unausgegorene Voten zum Besten geben, haben diese Quartiere geprägt.

Präsident: Wir nehmen dies als persönliche Erklärung entgegen.

---

70 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Hans Peter Baumann betreffend "Ist der Wasserverbund Region Bern AG wirklich auf Kurs?"; Antwort**

Präsident: Dieses Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

---

71 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Verwaltungsbericht 2009 (Kapitel 3 Bau) hinsichtlich Mobilfunkanlagen und Kreisel Kreuz und Bären; Antwort**

### **1. Ausgangslage**

Am 19. Mai 2010 hat Toni Oesch, im GGR folgende einfache Anfrage eingereicht:

*"Im Zusammenhang mit den Beratungen des Verwaltungsberichtes 2009 ergeben sich folgende Fragen:*

1. Welche Firma hat die Messungen bei den Mobilfunkanlagen der Sunrise Communications AG an der Kirchlindachstrasse 54 und der Bernstrasse 180 durchgeführt?
2. Hat die Gemeinde die Kosten für die Erstellung und die ausgeführten Reparaturen der beiden Kreisel "Kreuz" und "Bären" selber getragen oder wurden diese durch den Kanton übernommen?"

## 2. Beantwortung

### Frage 1

Die Messungen wurden durch die Firma Schaffner EMV AG aus Luterbach / SO vorgenommen. Diese Firma ist durch das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (metas) für die Messung nichtionisierender Strahlen (NIS) von Sendeanlagen akkreditiert. Die Messung wird vom beco Berner Wirtschaft verlangt und kontrolliert.

### Frage 2

Mit der Inkraftsetzung des Strassengesetzes (SG) und der Strassenverordnung des Kantons Bern per 1. Januar 2009 wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden beim Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen neu geregelt. Art. 38 Abs. 1 SG hält fest: "Der Kanton baut, betreibt und unterhält die Kantonsstrassen" und Art. 49 Abs. 1 SG regelt die Finanzierung: "Der Kanton trägt die Kosten für die Erfüllung seiner Aufgaben".

Dementsprechend musste der Kanton für sämtliche Sanierungskosten zwischen der Kreuzung Steinibach und dem Bahnhof Zollikofen, welche auf der Strassenparzelle des Kantons auszuführen waren, aufkommen.

Im Bereich der beiden Kreisel "Kreuz" und "Bären" mussten aber im Zuge der Sanierung durch den Kanton auch Reparaturarbeiten im Einmündungsbereich auf den Gemeindestrassen durchgeführt werden. Dies betraf die Schulhaus- und Kreuzstrasse beim Kreisel "Kreuz" sowie die Wahlacker- und Molkereistrasse beim Kreisel "Bären".

Die Bauabrechnung im Betrage von Fr. 30'741.55 wurde am 25. Januar 2010 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

---

72 1.92. Parlamentarische Vorstösse

### **Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend Zollikofen erneuerbar: Energiepolitisch energisch vorwärts machen!**

" Der Gemeinderat wird beauftragt, alles Nötige energisch in die Wege zu leiten, damit die Energiestadt Zollikofen:

- die mit der Teilabschaffung der Ausnützungsziffer erfolgte Schwächung des Anreizes des Minergie-Bonus (Art. 41 Abs. 3 Baureglement) so rasch wie möglich ausgleichen kann,
- die mit dem angestrebten Energiestadt-Goldlabel verbundenen Ziele rechtzeitig erreicht,
- die Energiestrategie des Kantons wirksam unterstützt sowie
- den künftig absehbaren Handlungsspielraum zur Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien so früh wie möglich ausschöpft.

Dazu wird der Gemeinderat namentlich mit folgenden Schritten beauftragt:

1. Der Gemeinderat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat (GGR) so rasch wie möglich, spätestens aber bei der nächsten Änderung des Baureglements, konkrete

- Vorschläge, um die Realisierung möglichst hoher Minergie-Standards bei Neu- und Umbauten zu fördern und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.
2. Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR auf der Grundlage eines Energie-Richtplans konkrete Vorschläge für neue Bestimmungen im Baureglement und allenfalls in weiteren Reglementen. Dies mit dem Ziel, die Energieversorgung Zollikofens möglichst weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen und so den gebotenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten (kurz: „Zollikofen erneuerbar“).
  3. Der Gemeinderat erarbeitet als programmatische Grundlage für den Energierichtplan und dessen reglementarische Umsetzung eine Energiestrategie; er legt diese zwecks politischer Abstützung dem GGR mindestens zur Kenntnisnahme vor. Er orientiert sich dabei an den Zielen der Energiestrategie des Kantons sowie an den Vorgaben, die andere bernische Energiestädte von vergleichbarer Grösse wie Zollikofen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Grundlagenarbeit als realistisch erachten.
  4. Bis zum Vorliegen eines Energie-Richtplans legt der Gemeinderat dem GGR nur noch Planungen vor (beispielsweise für Zonen mit Planungspflicht oder Neueinzonungen), die den Handlungsspielraum der Gemeinde auf dem Weg zu „Zollikofen erneuerbar“ vollumfänglich ausschöpfen.

### **Begründung:**

#### Allgemeines:

Die Teilabschaffung der Ausnützungsziffer hat zu einem energiepolitischen Rückschritt geführt, weil es auf einem grossen Teil des Gemeindegebietes nun ohne Ausnützungsziffer auch keinen Nutzungsbonus zur Förderung von Minergie-Bauten mehr gibt. Der so geschwächte Anreiz zu energiebewusstem Bauen, den Zollikofen als Pioniergemeinde 2002 eingeführt hat und der mittlerweile im kantonalen Energiegesetz salonfähig geworden ist, hat allerdings bisher nur beschränkte Wirkung gezeigt: So gibt es in Zollikofen nach sieben Jahren Minergie-Bonus zwar immerhin 22 private Minergie-Bauten; im gleichen Zeitraum sind aber fast drei Mal so viele Wohnhäuser ohne Minergie-Standard neu gebaut worden.

Diese ernüchternde Bilanz macht deutlich, dass die Gemeinde Zollikofen ihre Glaubwürdigkeit als Energiestadt mit Goldlabel-Ambition nur erhalten kann, wenn sie den energiepolitischen Rückschritt unverzüglich wettmacht und energisch ein umfassendes Programm zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien startet. Dazu gehören:

1. als **Sofortmassnahme** eine rasche Änderung des Baureglementes, welche die Abschaffung des Minergie-Bonus für weite Gemeindegebiete kompensiert und zusätzliche Anreize schafft (beispielsweise durch ein finanzielles Förderprogramm, das aus der Konzessionsabgabe der BKW oder aus Mehrwertabschöpfungen finanziert werden könnte),
2. als **umfassende Lösung** eine vollständige Überarbeitung und Ergänzung der Energievorschriften des Baureglementes (Art. 38ff., aber auch Art. 7, Abs. 3, Bst. B, Art. 32 sowie Vorschriften für ZPP) sowie nötigenfalls weiterer Reglemente mit dem Ziel, den mit dem neuen Energiegesetz vergrösserten Handlungsspielraum der Gemeinde vollumfänglich auszuschöpfen und einen Beitrag zur Energiestrategie des Kantons zu leisten,
3. die **frühzeitige Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Zielsetzungen** durch einen Richtplan Energie und eine kommunale Energiestrategie,
4. als **Übergangslösung** die konsequente Ausrichtung sämtlicher Planungsvorlagen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung.

Zu 1:

Konkret könnte, wie der Regierungsrat des Kantons Bern in seinem Vortrag zum neuen Energiegesetz (S. 11) erläutert hat, an Stelle eines Minergie-Bonus auf der Ausnutzungsziffer auch ein entsprechender Bonus auf einem andern geeigneten Nutzungsmass gewährt werden (z.B. Bonus auf der zulässigen Gebäudelänge). Das neue Baureglement der Gemeinde Münsingen zeigt zudem auf, dass eine Gemeinde dem zusätzlichen Handlungsspielraum des neuen kantonalen Energiegesetzes bereits Rechnung tragen kann, bevor dieses in Kraft getreten ist. Zollikofen braucht das Inkrafttreten des strengeren Energiegesetzes also nicht abzuwarten, sondern könnte die Energievorschriften im Baureglement schon vorher verschärfen, so dass keine weitere Zeit mehr verloren geht.

Die frühzeitige Umsetzung des kantonalen Energiegesetzes ist umso mehr geboten, als der Gemeinderat den Gesetzesentwurf in einer Vernehmlassung unterstützt hat. Zudem gehören die darin enthaltenen Neuerungen für die Gemeinden nicht zu den umstrittenen Bestimmungen, die zum Referendum gegen das Energiegesetz geführt haben: Der Alternativvorschlag des Referendumskomitees sieht die gleichen Aufgaben und energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden vor wie der Gesetzesentwurf des Grossen Rates.

#### Zu 2:

So werden Gemeinden von der Grösse von Zollikofen – insbesondere wenn sie als Energiestadt mit Goldlabel „punkten“ wollen – innert zehn Jahren nach Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes so genannte Energie-Richtpläne erlassen müssen. Die Erarbeitung der dafür nötigen Grundlagen kann, ja sollte schon begonnen werden, bevor das neue Energiegesetz in Kraft tritt – nur so kann sichergestellt werden, dass anschliessend nicht ungebührlich viel Zeit verstreicht bis zum Erlass des behördenverbindlichen Richtplanes und der Umsetzung seiner wichtigsten Bestimmungen ins grundeigentümergebundene Baureglement.

Mit der frühzeitigen Erarbeitung des Richtplanes Energie kann sich Zollikofen ein Beispiel nehmen an Energiestädten wie Münsingen und Wohlen b. Bern, die bereits solche Richtpläne entwickelt haben. Sie zeigen darin auf, wie gross das Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs insbesondere für Heizzwecke und Warmwasser ist, wenn ältere Gebäude systematisch saniert werden. Ebenso wird das beträchtliche Potential erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromproduktion aufgezeigt.

So kann der Energieverbrauch für Heizzwecke in der Gemeinde Wohlen bis 2025 um über 30 Prozent gesenkt, die Solarstrom-Produktion massiv gesteigert und der klimaschädigende CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 40 Prozent verringert werden. In Münsingen, der ersten Berner Energiestadt mit Goldlabel, wird gar eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 58 Prozent angestrebt. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung soll dort bis 2025 auf rund 50 Prozent verdoppelt werden – ganz in Richtung der kantonalen Energiestrategie, die bis 2035 rund 70 Prozent der Wärme aus erneuerbarer Energie decken will.

#### Zu 3 und 4:

Die Richtpläne Energie der vergleichbar grossen Gemeinden Wohlen b. Bern und Münsingen zeigen, was auch in Zollikofen möglich werden könnte – wenn der politische Wille zu entsprechend nötigen Massnahmen endlich entwickelt wird. Dazu ist es nötig, in einer eigenen Energiestrategie ambitionöse Ziele zu formulieren und politisch breit abzustützen – beispielsweise durch Kenntnisnahme oder gar Genehmigung im Gemeindeparlament (So hat beispielsweise das Gemeindeparlament von Köniz am 19. Oktober 2009 zustimmend von der Energiestrategie Köniz Kenntnis genommen.).

---

Zudem sind ab sofort alle Planungen auf eine möglichst sparsame, auf erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung auszurichten. (Zu einem solchen Vorgehen bekannt hat sich beispielsweise der Gemeinderat der Stadt Bern in seiner lesenswerten Antwort vom 23. Februar 2010 zu einer Motion betr. Energieeffiziente Überbauungsordnungen.)

Zollikofen, 30.6.2010

Bruno Vanoni"

---

73 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende  
betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engels-  
kinder"**

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo auf dem Friedhof der Gemeinde Zollikofen eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für fehl- und totgeborene Kinder errichtet werden könnte.

**Begründung**

Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Volksmund nennt diese Kinder oft Engelskinder. Betroffene Eltern, Geschwister und Fachleute (ÄrztInnen, Hebammen, SeelsorgeInnen; PsychologInnen etc.) wissen, wie bedeutsam es ist, an einem bestimmten Gedenkort um ein Kind trauern zu können.

Rechtlich definiert Art. 9 Abs. 2 der Zivilstandsverordnung (ZStV) totgeborene Kinder folgendermassen: *"Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist."* Ab diesem Zeitpunkt sind Totgeburten gemäss Art. 9 Abs. 1 ZStV meldepflichtig. Demzufolge können Totgeburten ordentlich begraben werden. In der Gemeinde Zollikofen können heute totgeborene Kinder entweder in einem Kindergrab (Erdbestattung oder Urnengrab in einem speziellen Kindersektor) mit 20 Jahren Ruhedauer, in einem bestehenden Grab oder im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden. Bei Frühgeburten vor Ende der 22. Woche hingegen spricht man von Fehlgeburten. In solchen Fällen ist eine Bestattung grundsätzlich nicht möglich und betroffene Eltern sind auf den Goodwill der Behörden angewiesen.

In verschiedenen Schweizer Gemeinden, zum Beispiel in der Stadt Bern und neu auch in unserer Nachbargemeinde Münchenbuchsee, gibt es inzwischen Gedenkstätten, wo fehl- und totgeborene Kinder beigesetzt werden können. Eine Gedenkstätte ermöglicht somit auch Eltern eines Kindes, das vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben ist, die Bestattung auf dem Friedhof. Zudem haben auch Eltern eines totgeborenen Kindes, die kein Kindergrab möchten, die Möglichkeit einer Bestattung an einem besonderen Ort. Junge Familien wechseln oft noch ihren Wohnort, weshalb die Pflege eines Kindergrabes während 20 Jahren manchmal schwierig sein kann.

Eine Gedenkstätte ist ein Ort der Trauer. Für den Trauerprozess kann dieser Ort am Anfang wichtiger sein als nach einigen Jahren. Gleichzeitig verbindet ein solcher besonderer Ort auch Betroffene mit jenen die vorher oder nachher mit der gleichen Situation konfrontiert sind. Ähnlich wie beim bestehenden Gemeinschaftsgrab sollte eine

---

anonyme Bestattung des Kindes, aber auch die Wahl den Namen des Kindes an einem zentralen Ort hinterlassen zu können, möglich sein. Ein spezieller, einfach aber schön gestalteter Ruheort kann den Friedhof als Ganzes weiter aufwerten. Als Beispiel für eine solche Gedenkstätte, welche ausserdem kostengünstig erstellt wurde, sei ein Foto von Münchenbuchsee beigelegt. Hingewiesen sei auch auf das Projekt der Gemeinde Köniz, welche ebenfalls auf der Grundlage eines Postulates, ein Kindergemeinschaftsgrab für alle früh verstorbenen Kinder bis drei Jahre realisieren wird.

Aus obgenannten Gründen wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, wo auf dem Friedhof der Gemeinde Zollikofen eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für fehl- und totgeborene Kinder errichtet werden könnte und dem GGR darüber sowie über die notwendige Anpassung des Friedhofsreglements Bericht zu erstatten.

Für die SP Zollikofen

Elisabeth Wendelspiess, 30. Juni 2010"

---

74 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Bettina Ritter betreffend Gasleitungssanierung**

"Gegenwärtig sind grössere Sanierungsarbeiten an der Gasleitung der EWB in der Schulhausstrasse im Gange. Unseres Wissens waren in jüngerer Zeit bereits an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde Sanierungsarbeiten an den Gasleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, wo und wie häufig in letzter Zeit auf Gemeindegebiet Sanierungsarbeiten an den Gasleitungen durchgeführt werden mussten?
2. Welche durch die Gemeinde zu tragenden Kosten entstehen aus der Baustelle an der Schulhausstrasse?
3. Was sind die Ursachen für die häufigen Sanierungsfälle?

Bettina Ritter, Faktion SVP"

---

Präsident: Somit sind wir am Ende der heutigen GGR-Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich nach der Sommerpause am 18. August 2010 statt. Ich danke euch für die Mitarbeit während der heutigen Sitzung und wünsche einen schönen Abend und kommt gut nach Hause. Ausserdem wünsche ich euch einen schönen Sommer.